

Landschaftsqualitätsprojekt Foppa/Safiental

Projektbericht



Chur, 18.01.2014

Überarbeitungen: 04.05.2014 / 23.6.2014

Impressum

Kontakt Kanton:

Valentin Luzi

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7000 Chur

Mail: valentin.luzi@alg.gr.ch, Tel: 081 257 2401

Kontakt Trägerschaft:

Martin Alig

Miraniga, 7134 Obersaxen

Mail: obersaxer@yahoo.de, Tel 081 933 18 42,

AutorInnen/Redaktion:

Martin Camenisch und Margot Zahner

Camenisch & Zahner, Weinbergstrasse 6, 7000 Chur

m.camenisch@camenisch-zahner.ch, m.zahner@camenisch-zahner.ch, Tel: 081 353 16 63

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	1
1.1	Initiative	1
1.2	Projektorganisation	1
1.3	Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	4
1.4	Projektgebiet	7
1.5	Landschaftseinheiten	8
2	Landschaftsanalyse.....	9
2.1	Grundlagen.....	9
2.3	Analyse	12
	<i>Die materielle Dimension der Landschaft.....</i>	<i>12</i>
	<i>Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft</i>	<i>14</i>
4	Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen	15
4.1	Landschaftsleitbild	15
4.2	Landschaftseinheiten Beschreibung - Wirkungsziele - Umsetzungsziele – Massnahmen.....	15
	<i>LE 1: Talboden / Ackerbauzone.....</i>	<i>16</i>
	<i>LE 2: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe</i>	<i>18</i>
	<i>LE 3: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe.....</i>	<i>20</i>
	<i>LE 4: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft mit Streusiedlungen</i>	<i>22</i>
	<i>LE 5: Halboffene Landschaft mit Streusiedlungen und kleinen Obstgärten</i>	<i>24</i>
	<i>LE 6: Terrassenlandschaft</i>	<i>26</i>
	<i>LE 7: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen.....</i>	<i>28</i>
	<i>LE 8: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe.....</i>	<i>30</i>
	<i>LE 9: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe.....</i>	<i>32</i>
	<i>LE 10: Halboffene Moor- und Wiesenlandschaft.....</i>	<i>34</i>
	<i>LE 11: Allmenden.....</i>	<i>36</i>
	<i>LE 12: Alpen.....</i>	<i>38</i>
	<i>LE 13: Lärchenweidewald.....</i>	<i>40</i>
	<i>LE 14: Weidewald mit Fichte und Tanne.....</i>	<i>41</i>
	<i>LE 15: Beweideter Auenwald</i>	<i>42</i>
5	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	43
5.1	Beitragsmodell	43
	<i>Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)</i>	<i>43</i>
	<i>Beiträge für Massnahmen.....</i>	<i>46</i>
5.2	Verteilschlüssel.....	47
5.3	Massnahmenkonzept und Beitragshöhen	47
6	Kosten und Finanzierung	50
6.1	Beteiligung	50
6.2	Beitragssummen.....	50
6.3	Kosten.....	50
	<i>Beitrag Landschaftsqualitätswert</i>	<i>50</i>
	<i>Beiträge Massnahmen</i>	<i>51</i>
6.4	Priorisierung	53
6.5	Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle.....	53
7	Umsetzung	54
7.1	Vertragsverhandlungen.....	54
7.2	Vorläufig zurückgestellter Betriebsbeitrag für Landschaftsleitungen	54
	<i>Kosten Betriebsbeitrag</i>	<i>56</i>
7.3	Ergänzende landschaftsrelevante Projekte.....	56
7.4	Zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen.....	58
8	Umsetzungskontrolle, Evaluation	59

Beilagen

Massnahmenblätter

Karten Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Agrarpolitik

Das eidgenössische Parlament hat die Agrarpolitik 2014-2017 für die Jahre 2014-17 (AP 14-17) in der Frühjahrssession 2013 festgelegt, indem es die Revision des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet hat. Mit der AP 14-17 will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Mit dem weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden die Direktzahlungen klar auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Gemäss Botschaft des Bundesrates werden die heutigen tierbezogenen Beiträge vollumfänglich in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert. Diese werden flächenbezogen ausgerichtet, wobei auf dem Grünland die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere vorausgesetzt wird (Mindesttierbesatz). Der allgemeine Flächenbeitrag wird aufgehoben und die frei werden Mittel für die Verstärkung der zielorientierten Direktzahlungsinstrumente und die Übergangsbeiträge eingesetzt; mit den Übergangsbeiträgen soll ein sozialverträglicher Wechsel vom heutigen zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sichergestellt werden.

Kulturlandschaftspflege wurde bisher nur unter dem Blickwinkel Offenhaltung von Flächen (Hangbeiträge, Sömmerungsbeiträge) oder Vielfalt der Lebensräume (Vernetzungsbeiträge) mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte, wie beispielsweise der Erhalt der Waldweiden oder die Förderung des Bergackerbaus, konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Landschaftsqualitätsbeiträge sollen diese Lücke im Rahmen der AP 14-17 schliessen und die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt fördern.

Der Entscheid in den eidgenössischen Räten auf diese AP 14-17 einzutreten, veranlasste das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zusammen mit dem Bündner Bauernverband und dem Amt für Natur und Landschaft (ANU) für eine Erarbeitung der nötigen Basis für die Landschaftsqualitätsbeiträge zu sorgen. Mittels Informationen wurden regionale Bauernorganisationen und Naturpärke als potentielle Trägerschaften für die Landschaftsqualitätsprojekte beworben.

Initiative UPS

Die union purila Surselva (UPS) hat in der Region Foppa/Safiental die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes übernommen in der Absicht, dieses neue Instrument möglichst auf Beginn 2014 aufzugleisen, zu fördern und allen Mitgliedern in ihrem Einzugsgebiet zugänglich zu machen. Anfangs Mai 2013 wurde der Auftrag zur Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes an das Ökobüro ‚Camenisch & Zahner‘ in Chur vergeben.

1.2 Projektorganisation

Die Trägerschaft für die Projektregion Foppa/Safiental wie für alle Projekte im Bündner Oberland stellt der Bauernverein Surselva. In der Projektregion Foppa/Safiental wird die Projektgruppe aus einem Vertreter der Trägerschaft (Martin Alig) sowie aus Vertretern lokaler bäuerlicher Organisationen (Raimund Blumenthal, Ernst Buchli und Luzi Pfister) gebildet. Diese Gruppe wird ergänzt um den Regionalberater (Hans Peter Bandli) und einen Vertreter des beauftragten Büros (Martin Camenisch). Die Begleitgruppe wird vor allem aus Vertretern verschiedener Sektoren (Amtsstellen) zusammengesetzt. Sie wird informativ und konsultativ in den Prozess einbezogen.

Die Projektbearbeitung erfolgt partizipativ mit drei regionalen Arbeitsgruppen. Diese setzen sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Gemeinden, der Tourismusorganisationen, der Forstwirtschaft, der Jagd sowie weiteren Interessensgruppen zusammen.

Die beteiligten Gruppen sind in Abbildung 1 dargestellt. Die personelle Zusammensetzung ist in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird sporadisch über Medien und Direktveranstaltungen informiert.

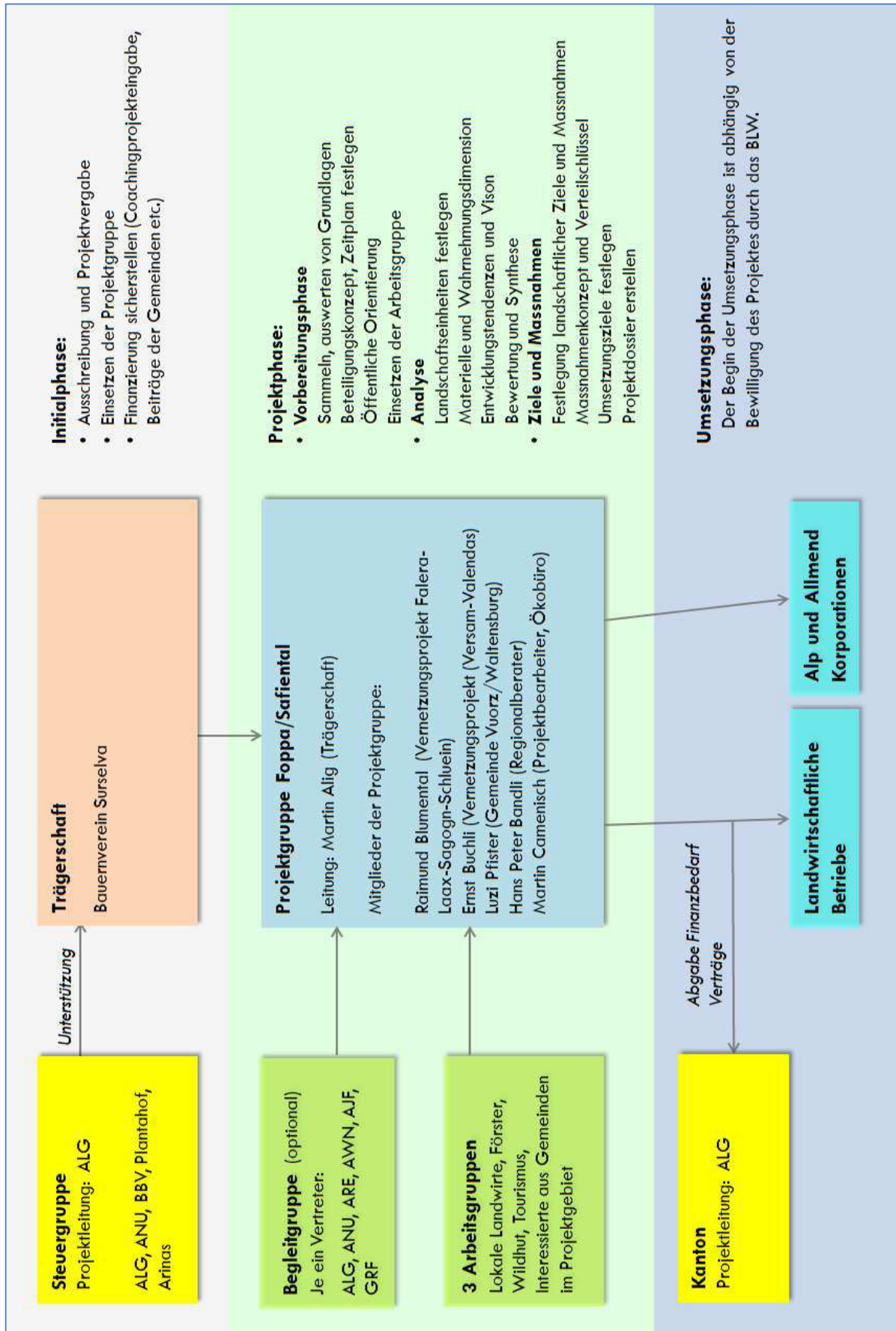


Abbildung 1: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Foppa/Safiental

Tabelle 1: Personelle Zusammensetzung der Projektleitung im Landschaftsqualitätsprojekt Foppa/Safiental.

Projektleitung	Kontakt Daten	Funktion
Alig Martin	Miraniga 228, 7134 Obersaxen Meierhof; 079 489 82 85; obersaxer@yahoo.de	Vertreter der Trägerschaft Leiter der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Buchli Bernadette	Neuhof, 7104 Versam; 081 645 11 72; buchli.neuhof@bluewin.ch	Trägerschaft, Sekretariat
Blumenthal Raimund	Via Canal 30, 7153 Falera; 081 921 34 37; raimund.b@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Buchli Ernst	Neuhof, 7104 Versam; 081 645 11 72; buchli.neuhof@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Pfister Luzi	081 941 15 67; jalupfister@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung
Camenisch Martin	Weinbergstrasse 6, 7000 Chur; 081 353 16 63; m.camenisch@camenisch-zahner.ch	Mitglied der Projektgruppe Ökobüro Projektbearbeitung
Mayer Cornelia	Tüfenacker 38, FL-9488 Schellenberg; 00423 268 10 06; cornelia.mayer@gmx.ch	Ökobüro Projektbearbeitung
Zahner Margot	Weinbergstrasse 6, 7000 Chur; 081 353 16 63; m.zahner@camenisch-zahner.ch	Ökobüro Projektbearbeitung
Bandli Hans Peter	Zweigstelle Safien Thalkirch, Bäch, 7109 Thalkirch; 081 647 11 16; bandlibaech@pop.agri.ch	Mitglied der Projektgruppe Bauernberater

Tabelle 2: Personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppen im Landschaftsqualitätsprojekt Foppa/Safiental.

Arbeitsgruppen	Kontakt Daten	Funktion
AG Foppa/Safiental Süd		
Buchli Ernst	buchli.neuhof@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung AG Vernetzungskonzept Valendas/Versam
Buchli Daniel	rfa.safien.tenna@spin.ch	Förster Safiental AG Vernetzungskonzept Tenna
Buchli Simon	simon.buchli@gmail.com	
Cadalbert Damian	d.cadalbert@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Sevgein
Deplazes Arno		
Grob Urs	glennerhof@hotmail.ch	
Messmer Alex	blumes_tenna@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Tenna
Nicca Erica	erica.nicca@naturpark-beverin.ch	Naturpark Beverin
Rechsteiner Jolanda	info@safiental.ch	Tourismus Safiental
Zinsli Peter	zinsli-hunger@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Valendas/Versam

AG Foppa/Safiental Ost		
Blumenthal Raimund	raimund.b@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung AG Vernetzungskonzept Falera-Laax-Sagogn-Schluen
Attenhofer Gion	gion.attenhofer@bluewin.ch	Uniu purila Surselva AG Vernetzungskonzept Flims
Beeli Augustin	augustin.beeli@kns.ch	Fundaziun Platta Pussenta
Beeli Gion	beeli.gion@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Falera-Laax-Sagogn-Schluen
Caduff Mathias		
Cajochen Primus	primus.cajochen@bluewin.ch	
Derungs Gieri	gieri.derungs@ajf.gr.ch	Wildhüter
Gliott Giusep	info@gliott.ch	
Hug Martin	martin.hug@laax.com	Bergbahnen Flims, Laax, Falera
Müller Jürg Paul	jueg.paul@jp-mueller.ch	

AG Foppa/Safiental West		
Alig Martin	obersaxer@yahoo.de	Vertreter der Trägerschaft Leiter der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung AG Vernetzungskonzept Obersaxen
Pfister Luzi	jalpister@bluewin.ch	Mitglied der Projektgruppe Arbeitsgruppenleitung AG Vernetzungskonzept Ilanz
Cabalzar Conrad	conrad.cabalzar@bluewin.ch	
Cavigelli Benno	cavigelli.benno@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Ilanz
Henny Kasper	forstamt@obersaxen.ch	Förster Obersaxen AG Vernetzungskonzept Obersaxen
Schnider Pio Marco	marco_s@bluewin.ch	
Spescha Gerold	familie.spescha@gmx.ch	AG Vernetzungskonzept Obersaxen
Spescha Hubertus	hubertus.spescha@bluemail.ch	AG Vernetzungskonzept Ilanz
Valaulta Lucas	lucas.valaulta@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Ilanz
Vinzens Gion Peder	lohvin@bluewin.ch	AG Vernetzungskonzept Obersaxen

1.3 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im Landschaftsqualitätsprojekt Foppa/Safiental wurde grosser Wert darauf gelegt, einen möglichst grossen Kreis an Interessierten in den Projektablauf zu integrieren. Das Beteiligungsverfahren ist in Tabelle 3 aufgeführt.

Neben den Landwirten wollten wir insbesondere weitere Akteure von landschaftsrelevanten Institutionen und Projekten einbeziehen. In den Arbeitsgruppen war demnach die Foundation Platta Pussenta, der Naturpark Beverin und die Bergbahnen Flims-Laax-Falera, Tourismus Safiental sowie Förster und Mitglieder der verschiedenen Vernetzungsprojekte vertreten.

Mit den Interessenvertretern von Natur- und Tourismusinstitutionen wurde ausserdem in bilateralen Gesprächen Problempunkte und mögliche Synergien geklärt. Die wichtigsten Ergebnisse aus diesen Gesprächen sind Informationsaustausch bezüglich möglichen Ersatzmassnahmen (Tourismus-Infrastrukturen) und Inputs unsererseits für unterstützungswürdige Massnahmen, die nicht im Rahmen der

Landschaftsqualität umgesetzt werden können. So können Doppelspurigkeiten vermieden werden, und vorhandene Ressourcen können optimal für sich gegenseitig ergänzende Massnahmen eingesetzt werden.

Bilaterale Gespräche fanden auch mit dem Beauftragten für Waldökologie des Regionalzentrums Surselva vom Amt für Wald und Naturgefahren statt.

Die Kontakte zu Forstorganen, zu Natur- und Tourismusinstitutionen werden über die Konzeptphase hinaus weiterhin aufrechterhalten und gepflegt.

Die Koordination mit bestehenden und künftigen Weidekonzepten soll mit einem Hinweis in den entsprechenden Massnahmenblättern sichergestellt werden, dass Massnahmen im Rahmen der Landschaftsqualität nur umgesetzt werden können, wenn sie nicht im Widerspruch zum entsprechenden Weidekonzept stehen, bzw. dass die Umsetzung des Beweidungskonzepts eine Voraussetzung für die Landschaftsqualitätsmassnahme darstellt.

Tabelle 3: Beteiligungsverfahren im Projektgebiet Foppa/Safiental

Aktivität	Vorbereitung	Zielgruppe	Methode	Zeitpunkt
Projektstart				
Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft, LBBZ Plantahof, Experten	LandwirtInnen	Informationsveranstaltung	März 2013
		Schlüsselakteure	Informationsveranstaltung	23.8.2013
		Bevölkerung	Beiträge im Amtsblatt, Zeitungsberichte	Mai 2013 Juni-Sep. 2013 Januar 2014
Landschaftsanalyse				
Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Experten	Interessierte LandwirtInnen	Begehungen/Sitzungen/Workshops mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsexperten und Vertreter der Trägerschaft.	Projektgruppensitzung (6.5.13)
		Schlüsselakteure	Hilfsmittel (Fotos, Visualisierungen, exemplarische Beschreibungen, Stichworte)	Arbeitsgruppensitzungen (31.5.13/3.6.13/14.6.13)
		Bevölkerung	Bilaterale Gespräche mit Vertretern von Forst, Naturpärken, Tourismus etc.	Begehungen (13.8.13/15.8.13/16.8.13) Bilaterale Gespräche (19.6.13/6.9.13/25.11.13)
Definition von Zielen und Massnahmen				
Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Experten	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung/Workshop mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	Arbeitsgruppensitzungen (13.8.13/15.8.13/16.8.13) Projektgruppensitzung (27.8.13)
Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Experten	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, ev. zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitsgruppensitzungen (27.11.13)
Projektbericht				
Information		Landwirte Bevölkerung	Information	Informationsveranstaltungen (geplant Jan-April 2014)
Konsultation		Schlüsselakteure	Konsultation	Arbeitsgruppensitzungen (8.1.14)
Rückmeldung Kanton Rückmeldung Bund				Januar 2014 7.5.2014
Umsetzung				
Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Informationsveranstaltungen (April 2014)
Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Informationsveranstaltungen (April 2014)

1.4 Projektgebiet

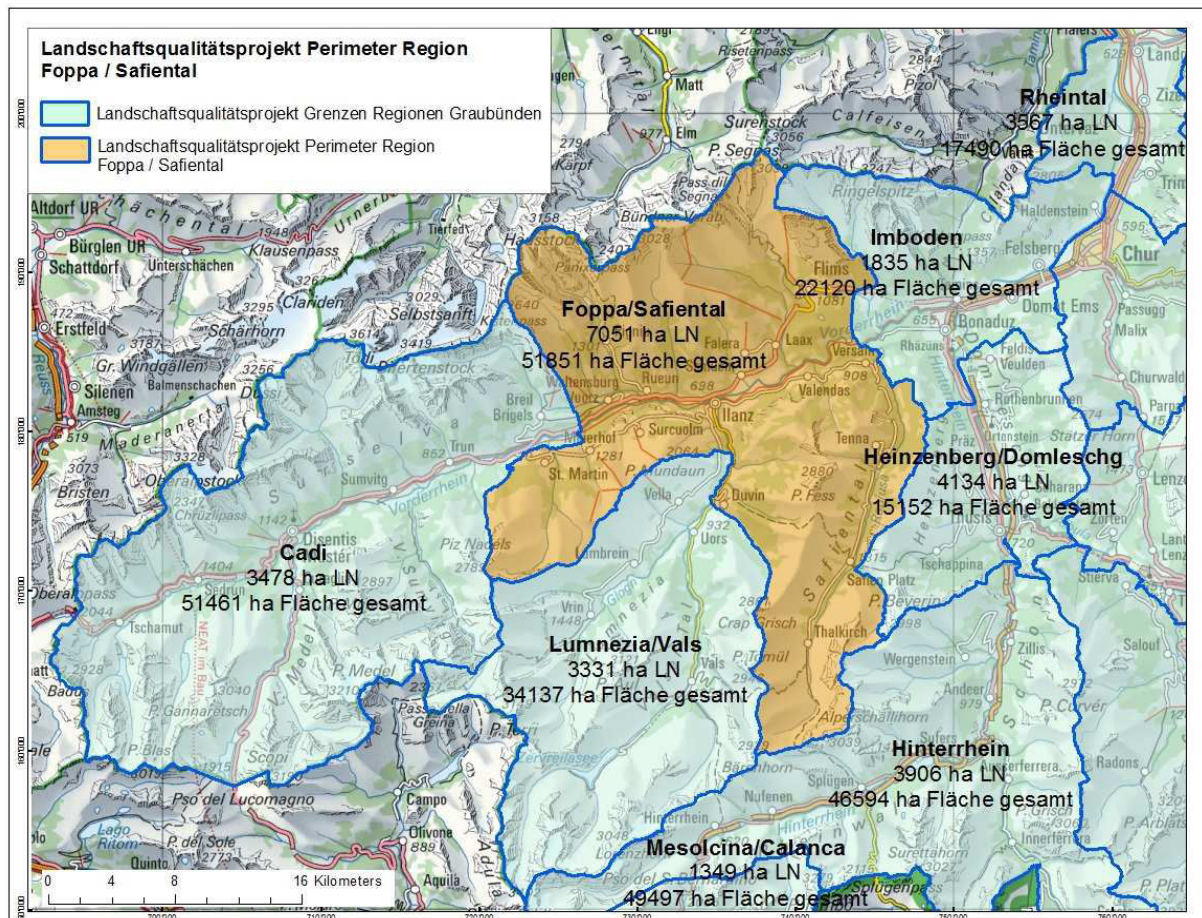


Abbildung 2: Projektregion: Foppa/Safiental

Die Region Foppa/Safiental umfasst 26 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 51'851 ha. Davon sind 7'051 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Alpen und Allmenden nehmen in der gesamten Foppa/Safiental eine Fläche von ca. 17'200 ha ein und werden mit 6'251 Normstössen bewertet, davon entfallen 412 auf Schafe.

Die ständige Wohnbevölkerung liegt bei 13'057 (Stand 12.2012). Im Projektgebiet finden sich 276 landwirtschaftliche Betriebe. Dies entspricht etwa 12% aller Betriebe Graubündens. Die Betriebsfläche der einzelnen Betriebe hat sich in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich stark vergrössert, wobei es regionale Unterschiede gibt. Allgemein sinkt aber Anzahl Betriebe weiterhin.

Im Projektgebiet Foppa/Safiental wird heute vorwiegend Grünlandwirtschaft betrieben, wobei sowohl Milch wie auch Fleisch produziert wird. Im Talboden, mit Ausnahme des Safientals, ist auch der Ackerbau gut vertreten. Die betriebseigene Futtermittelproduktion steht hierbei im Vordergrund, während Getreide eine untergeordnete Rolle spielt. An den Talflanken ist der Ackerbau in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die ehemaligen Ackerterrassen werden heute mehrheitlich als Mähwiesen genutzt.

Grössere Hochstammobstgärten sind um die Dörfer der tieferen Lagen vorhanden. Das Obst wird heute vorwiegend für den Eigenbedarf genutzt. Verkauf und Export von Obst wie noch vor 100 Jahren praktiziert, sind verschwunden.

Die Dreistufenwirtschaft wurde mit der zunehmenden Motorisierung abgewandelt. Heute wird praktisch die ganze Heuernte in den Hauptstall im Tal gebracht. Auf den Maisensässen wird kaum noch ausgefüttert. Dadurch fällt mehr Hofdünger im Tal an, was zu einer Intensivierung der tiefen Lagen geführt hat. Im Safiental, wo die Höhengliederung praktisch fehlt und die Streusiedlungen über das ganze Tal verteilt sind, ist die Tendenz der Intensivierung stärker von Unterschieden in der mechanischen Bewirtschaftbarkeit und den bereits vorhandenen Bodenqualitäten abhängig. Im ganzen Pro-

Camenisch & Zahner

jektgebiet wird nicht mehr alles einheimische Vieh gealpt, sondern es werden vermehrt schwierig bewirtschaftbare Flächen im Tal auch über den Sommer beweidet.

Die Alpen werden zu einem grossen Teil mit einheimischem Vieh bestossen, einzelne Alpen sind aber ganz oder teilweise auf Fremdvieh angewiesen.

Das Projektgebiet gibt Zeugnis einer traditionellen bäuerlichen Nutzung unter teilweise stark erschwerten Produktionsbedingungen. Ausserhalb der teilweise offenen Talsohle wechseln strukturierte Wiesenlandschaften mit kleinflächigen Ackerterrassen und offenen, strukturärmeren Flächen. Das Landschaftsbild wird geprägt durch vielfältige Strukturen, wie Hochstammobstgärten in Dorfnähe, Terrassenböschungen, Baumhecken, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen. Etwas versteckt und nur schlecht wahrnehmbar sind historische Bewässerungsgräben, ehemalige Viehtriebe und alte Verkehrswege.

Randlich zum Projektgebiet liegt das BLN-Gebiet Ruinaulta, nur kleine Teile des Projektgebietes überlappen sich mit dieser grandiosen Naturlandschaft. Im Projektgebiet selbst finden sich aber die Moorlandschaft Plaun Segnas Sut und andere Landschaftsschutzobjekte des kantonalen Landschaftsschutzinventars des Kantons Graubünden. Viele dieser Objekte sind imposante Naturlandschaften, die teilweise von der traditionellen bäuerlichen Nutzung mitgestaltet wurden, oder typische traditionelle Kulturlandschaften wie z.B. Heckenlandschaften. Der steigende touristische Druck und die dem Wandel der Zeit unterliegende Nutzung in diesen Gebieten sind wichtige Faktoren für die Entwicklung all dieser Landschaften.

1.5 Landschaftseinheiten

Für das Projektgebiet Foppa/Safiental wurden fünfzehn verschiedene Landschaftseinheiten abgegrenzt. Diese sind unterschiedlich gross. Sie wurden nach der Charakteristik der Landschaft, insbesondere der Strukturen, Nutzungsformen sowie der Höhenlage ausgeschieden. Die Bezeichnungen und die Grössen der Landschaftseinheiten ist in der Tabelle 4 enthalten. Die Landschaftsanalyse und die Festlegung der Wirkungs-, Umsetzungsziele und der Massnahmen wurden für die einzelnen Landschaftseinheiten durchgeführt.

Die ursprüngliche Idee, ähnlich definierte Landschaftsräume aus den zwölf verschiedenen Vernetzungsprojekten innerhalb des Projektgebiets Foppa/Safiental zusammenzufassen, und deren Abgrenzungen zu übernehmen, wurde wieder fallengelassen. Die Kriterien, Definitionen und die Art der Abgrenzung in den verschiedenen Vernetzungsprojekten sind äusserst heterogen, sodass eine sinnvolle Zusammenfassung der Landschaftsräume nicht möglich war. Daher haben wir die Gliederung in nach einheitlichen Kriterien definierte Landschaftseinheiten mit den Arbeitsgruppen neu durchgeführt.

Die Landschaftseinheiten LE 1 bis LE 10 liegen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hier wird abhängig von der Erschliessung und der Nähe zu Betrieben unterschiedlich intensiv bewirtschaftet. Die Landschaftseinheiten LE 11 bis LE 15 liegen im Sömmerungsgebiet und umfassen reine Weiden. Eine detailliertere Charakterisierung der einzelnen Landschaftseinheiten ist in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Tabelle 4: Landschaftseinheiten im Projektgebiet Foppa/Safiental mit einer gerundeten Flächenangabe

LE	Landschaftseinheit	Fläche (ha)
LE 1	Talboden / Ackerbauzone	427
LE 2	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	1'910
LE 3	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe	1'186
LE 4	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft mit Streusiedlungen	1'143
LE 5	Halboffene Landschaft mit Streusiedlungen und kleinen Obstgärten	711
LE 6	Terrassenlandschaft	132
LE 7	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen	817
LE 8	Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe	129
LE 9	Strukturreiche Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe	241
LE 10	Halboffene Moor- und Wiesenlandschaft	399
LE 11	Allmenden	360
LE 12	Alpen	16'578
LE 13	Lärchenweidewald	174
LE 14	Weidewald mit Fichte und Tanne	86
LE 15	Beweideter Auenwald	17

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Für die Landschaftsanalyse wurden die verfügbaren Daten und Berichte der im Gebiet erstellten zwölf Vernetzungskonzepte beigezogen und analysiert. Ebenfalls beigezogen wurden Daten und Berichte von Beweidungskonzepten soweit sie im Sommer 2013 fertig erstellt waren. Weiter wurden landschaftlich relevante Daten des ALG (Strukturdaten), des BAFU und ANU (Inventardaten, vgl. Tabellen 5 und 6) sowie anderer kantonaler Ämter (Richtplan) als Grundlage für die Analyse beigezogen.

Die entsprechenden Berichte und Daten wurden gesichtet und soweit möglich bezüglich des LQ-Projektes ausgewertet. Die in den Vernetzungsprojekten teilweise etwas versteckt formulierten landschaftlichen Ziele wurden überprüft, in den Arbeits- und Projektgruppen besprochen und bewertet, und gemäss dieser Gewichtung im Landschaftsqualitätsprojekt eingebaut.

Bei laufenden Projekten anderer Akteure wurde sporadisch gegenseitig informiert um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Verschiedene Arbeitsgruppenmitglieder haben vertieftes Wissen bezüglich ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung und historischen Besonderheiten. Dieses Wissen floss in den Arbeitsgruppensitzungen ein und diente der vertieften Analyse der Landschaft. Durch den Einbezug von Akteuren aus Tourismus, Forst, Jagd, Gemeindeverwaltung, kulturellen Institutionen und Parkverantwortlichen sollten potenzielle Konflikte zu Landschaftszielen anlässlich bei Arbeitsgruppensitzungen möglichst frühzeitig erkannt werden.

Tabelle 5: Landschaften von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung im Projektgebiet Foppa/Safiental

Name	Objekt-Nr.	Kurzbeschreibung
Objekte von nationaler Bedeutung		
Ruinaulta	1902	Schlucht des Vorderrheins mit bis zu 300m hohen Erosionsanrissen im Schuttkegel des Flimser Bergsturzes, Erika- Föhrenwälder mit interessanter Trockenflora, Fichtenwald
Objekte von regionaler Bedeutung		
Val Gronda	215	Imposantes, relativ naturnah erhaltenes Gebirgstal mit Flachmooren und Bergseen. Zahlreiche hängende Seitentäler sowie verschieden ausgeprägte Berge
Cantuns - Casti - Jörgenberg	218	Strukturreiche Kulturlandschaftsterrasse mit steilen Abbrüchen zum Schmuerebach und guterhaltener Burganlage im Westen. Eichenbuschwald
Plaun Segnas	232	Grossartige Hochgebirgswelt mit einzigartiger Ueberschiebung der Verucano-Decke auf Wildflysch. Schwemmebene mit reicher Kalkflora
Flimserstein - Bargis - Ringelspitz	233	Eindrückliche und reizvolle Kalkgebirgslandschaft mit ausgesprochen eigenem Charakter. Bedeutendes Wander- und Tourengebiet
Uaul Grond - Prada Mulin	234	Ausgedehnter Bergsturzwald mit Crestasee; mächtige spätglaziale Schotterebene; frei mäandrierender Flembach, teilweise in Schlucht
Uaul Grond, Laax und Sagogn	235	Stark coupiertes Bergsturzgebiet, Bergsturzwald
Plaun, Sagogn und Schluein	236	Mächtige Schotterterrasse eines spätglazialen Bergsturzsees, Schlueinbach-Schuttkegel
Dutjen - Alp da Sevgein	238	Ausgedehnte, vielfältige modellierte Maiensäss-, Wald-, und Alpgebiete von besonderer Schönheit und Eigenart. Glaziale Hangterrasse mit Flachmooren
Ilanzersee-Delta Sevgein - Sogn Martin	242	Markante Schotterterrasse mit Deltaschüttung; markiert das Niveau eines früheren Ilanzersees; wichtiges Landschaftszeugnis; mit historischer Kirche
Signinagruppe	249	Reizvolle Berglandschaft mit markanter, schroff felsiger Gebirgsgruppe. Prägt das Gesamtbild des vorderen Lugnez und der Surselva entscheidend
Bual, Duvin	251	Schön erhaltener Lärchenweidewald und grossflächige Magerweiden bei Duvin
Beverin	252	Wenig berührte, grossartige Gebirgslandschaft. Schöne, weite Alpentriften mit Bergbächen und Bergseen auf hohen, aussichtsreichen Talterrassen
Tomülpass	259	Schöne Passlandschaft zwischen Valser- und Safiental mit zahlreichen Tümpeln und Flachmooren.
Brüneralp	260	Unberührte Maiensäss- und Weidwaldlandschaft am Fusse der Signinagruppe. Bedeutsames Wandergebiet
Staderas - Runca-Sura	262	Bergsturzlandschaft; Waldsee (Lag Prau PultÜ) mit dichter Uferbewaldung. Erosionshänge und Schlucht bei Ual Draus
Lag digl Oberst	263	verlandender See mit ausgedehnten Flachmooren; reichstrukturierte Landschaft; prähistorische Zeugen bei Mutta und gotische Kirche Falera
Plattatschas - Vallaurgia, Andia	270	Heckenlandschaft an warmem Südhang; Restbestand gepflegter Hecken u. Feldgehölze, wenige Magerwiesen u. Hochstaudenfluren, einige Bäche u. Bäume
Biegl, Sagogn und Schluein	278	Teil der mächtigen Schotterterrasse (Objekt L-236)
Fieu	241	Heckenlandschaft mit entsprechender Varietät an Lebensräumen bei Luven

Objekte von lokaler Bedeutung		
Hausstock	214	Reizvolle Gebirgslandschaft mit Gletschern, schroffen Felsstrukturen und Karsterscheinungen zwischen Crap Tgietschen und Pez d'Artgas
Dachlisee - Brunnen, Obersaxen	219	Interessante und malerische randglaziale Rundhöckerlandschaft. Verlandungszone mit Sumpfvegetation
Platenga, Obersaxen	220	Unberührte Schluchtlandschaft mit mächtigen Tuffbildungen
Larischs, Surcuolm	221	Geländesenken und -erhebungen im unteren Val da Caduff mit Hecken und kleinflächigen Wiesen
Davos Ault, Flond	222	Reichstrukturiertes, hügeliges Gletscherschliffgebiet mit Sträuchern und Trockenwäldchen.
Tschuppina, Luven	223	Reichstrukturierte Landschaft mit Feldgehölzen und z.T. extensiven Wiesen.
Huot, Obersaxen	224	reizvoller strukturreicher Landschaftsraum mit Kulturlandschaftselementen
Schlettertobel, Obersaxen	225	Unberührtes, wildes Tobel mit mächtigen Tuffbildungen
Prau Migiur	239	Auffälliges Grabensystem mit Steinreihen und -wällen.
Cavarschons	240	Vielfältige und strukturreiche Landschaft mit Feldgehölzen und Mooren; markanter Hügel (Moräne?).
Paradieswäldli, Illanz	243	Ökologisch reichhaltiger glennernaher Wald mit hoher Gliederungs- und Erholungsfunktion
Pardi, Riein	245	Reizvolle Terrasse mit Flachmoor
Turnaus, Pitasch	246	Mähwiesen in markanter Plateualage in stark verzahnter Mosaikstruktur mit Laubmischwald, Feldgehölzen und eindrucklichen Einzelbäumen
Runca, Duvin	247	Unteres Ende des Plateus von Duvin mit Hecken, extensiven Trockenwiesen und Flachmooren
Mulin Sura, Cast-risch	250	Reizvoller Hügel mit Baumgruppen und Schalensteinen
Glaziallandschaft Bual	264	Reizvolle Gletscherlandschaft
Bot Cavegn	271	markanter, bewaldeter Gletscherschliffhügel im Val da Cavegn. Fortsetzung der Gletscherschlifflandschaft (L-222)

Tabelle 6: Moorlandschaften von nationaler Bedeutung im Projektgebiet Foppa/Safiental

Name	ObjektNr.	Kurzbeschreibung
Plaun Segnas Sut	359	Kesselförmig eingefasste, eindrucksvolle Schwemmeebene, gebildet durch ein grosses Flachmoor, ein Mosaik von Bächen, Kiesbettfluren, Quell- und Moosfluren

2.3 Analyse

Die materielle Dimension der Landschaft

Die vorhandenen Grundlagen dienen als Grundlage an verschiedenen Arbeitsgruppen- und Projektgruppensitzungen die Landschaft zu beschreiben, deren Charakteristika herauszuarbeiten und verschiedene Landschaftseinheiten gegeneinander abzugrenzen. Diese Beschreibungen folgen in Kapitel 3.2.

Aus den Datengrundlagen zur landwirtschaftlichen Nutzung (Vernetzungsverträge und Flächenformulare) stammen verschiedene quantitative Angaben zu vorhandenen Strukturen und Pflegemassnahmen. Diese sind in Tabelle 7 dargestellt.

Herkunft der Daten

Nutzung gemäss Flächenformularen 2012
Vertragsobjekte gemäss NHG-Verträgen (ANU)
Ziele gemäss Vernetzungsprojekten/Jahr
Geleistete Arbeiten gemäss Vernetzungsprojekten, Durchschnitt 2011/2012)

Tabelle 7: Verfügbare Daten zu Nutzung, Zielen und geleisteten Arbeiten (Vernetzungsprojekte) sowie Strukturen im Projektgebiet Foppa/Safiental

Nutzung	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (a)	705'100
Verfügte Normstösse	6'252
offene Ackerfläche, gemeldet (a)	9818
davon Getreide (a)	350
Spezialkulturen, gemeldet (a)	114
Buntbrache, gemeldet (a)	12
extensive Wiesen, gemeldet (a)	64'191
wenig intensive Wiesen, gemeldet (a)	71'536
Strukturwiesen, NHG-Vertrag (a)	2'863
Blumenwiesen, NHG-Vertrag (a)	2'918
Beweidet und spät gemäht, NHG-Vertrag (a)	5'703
Wiesen mit Schnittzeitpunkt nach 15.7., NHG-Vertrag (a)	16'903
früh gemähte Wiesen, gemeldet (a)	9'186
Dauerwiesen, Kunstwiesen, gemeldet (a)	449'310
Extensive Weiden, gemeldet (a)	18'043
Strukturweiden, NHG-Vertrag (a)	9'433
übrige Weiden, gemeldet (a)	65'496
Hochstammbobstbäume	
Hochstammbobstbäume, gemeldet (Anzahl)	3'940
davon unter Vertrag: Hochstammbobstbäume ÖQV (Anzahl)	1'311
Pflanzen von Hochstammbobstbäumen, Ziel VP (Anzahl)	8
Pflegen von Hochstammbobstbäumen, umgesetzt (Anzahl)	34
Trockenmauern und Lesesteinhaufen	
Trockenmauern, NHG-Vertrag (lfm)	6'008
Trockenmauern (renovieren), Ziel VP (lfm)	37
Lesesteinhaufen, NHG-Vertrag (Anzahl)	642
Lesesteinwall, NHG-Vertrag (lfm)	1'494
Freihalten von Lesesteinhaufen, umgesetzt (h)	17
Einzelbäume und Hecken	
Einzelbaum, NHG-Vertrag (Anzahl)	4'110
Standortgerechte Einzelbäume, gemeldet (Anzahl)	849
Pflanzen von Hecken, Ziel VP (Anzahl Sträucher)	4
Pflanzen von Hecken, umgesetzt (Anzahl Sträucher)	10
Pflegen von Hecken / Feldgehölz, Ziel VP (a)	157
Pflegen von Hecken / Feldgehölz (a)	83
Pflegen von Hecken / Feldgehölz (h)	83
Hecken, gemeldet (a)	1'850
Hecken ohne Saum, NHG-Vertrag (a)	1'579
Entbuschen und Waldrandpflege	
Entbuschen, Ziel VP (a)	311
Entbuschen, umgesetzt (a)	42
Entbuschen, umgesetzt (h)	15
Waldrandpflege, Ziel VP (a)	246
Waldrandpflege, umgesetzt (a)	59
Waldrandpflege, umgesetzt (h)	116
Diverses	
Unterhalt Holzzaun, Ziel VP (lfm)	76
Hohlweg, Struktur, NHG-Vertrag (a)	660
Böschungen, Struktur, NHG-Vertrag (a)	690

Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft

Vorgehen

Mithilfe eines partizipativen Prozesses (vgl. Tabelle 3) wurden die unterschiedlichen Akteurengruppen (Arbeitsgruppen, Projektgruppen, interessierte Kreise) in diese Analyse involviert. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten an Begehungen, Workshops und Sitzungen die typischen Charakteristika, Besonderheiten, Ziele und Massnahmen für jede Landschaftseinheit. Mit einbezogen wurde eine Fotodokumentation des Projektgebietes mit typischen Landschaftsausschnitten. Pro Landschaftseinheit wurde ein Formular bestehend aus bekannten Strukturelementen der Grundlagendaten erstellt, welches von den Arbeitsgruppen ergänzt und gewichtet wurde. Auch die subjektive Wahrnehmung der Landschaftsästhetik (Was gefällt? Was nicht? Warum?) wurde diskutiert.

Verschiedene Kriterien für die Analyse der Wahrnehmungsdimension wurden dabei berücksichtigt:

- Nutzungsmosaik
- Nutzungsintensität
- Art der Strukturen
- Vielfalt der Strukturen
- Verteilung der Strukturen
- Qualität der Strukturen
- Bezug zum Nutzungsmosaik
- Bezug zu den Strukturen
- Bezug zu ehemaligen Nutzungen

Insbesondere der persönliche Bezug zu einem Gebiet, zu einer (ev. ehemaligen) Nutzungsform oder zu bestimmten Strukturen prägen die Wahrnehmungsdimension teilweise stark. Die Rückmeldungen und Diskussionen wurden zusammengetragen und in die Beschreibung der Landschaftseinheiten integriert.

Zusammenfassendes Fazit

Aus den Diskussionen kann ein allgemeines Fazit abgeleitet werden, das folgendermassen zusammengefasst werden kann:

Die Landschaft der Foppa inklusive des Safientals wird im Allgemeinen als intakt und schön empfunden. Als Gefährdung der Landschaft wird von landwirtschaftlicher Seite das Einwachsen, d.h. der Verlust an offener, genutzter Fläche gewertet. Ausserhalb der Landwirtschaft werden Infrastrukturen, wie grössere Strassen oder planierte und nicht standortgerecht begrünte Skipisten als teilweise störend empfunden. Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert das Landschaftsbild, Industrie und Gewerbe oder urbane Wohnzonen treten nur spärlich in Erscheinung. Der Rhythmus zwischen stark strukturierten und weniger strukturierten Landschaftskammern wird als wichtig und angenehm wahrgenommen. Selbst die grossflächigen, schwächer strukturierten Landschaftseinheiten werden nicht als ausgeräumte „Agrarwüsten“ wahrgenommen, sondern im Vergleich zu intensiv genutzten Regionen im Flachland immer noch als naturnah und gut strukturiert.

3 Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Landschaftsleitbild

Die sehr abwechslungsreiche Landschaft, die teilweise von der landwirtschaftlichen Kultur geprägt wurde und wird und teilweise Naturgegebenheiten abbildet, wird als qualitativ hoch bewertet. Diese authentische Landschaft im Gebiet Foppa/Safiental soll grundsätzlich erhalten bleiben, ohne dass jedoch eine weitere Entwicklung verhindert werden soll. Aus Sicht des Landschaftsqualitätsprojektes Foppa/Safiental liegen die Prioritäten beim Erhalt und der Förderung des Nutzungsmusters und der Produktionsvielfalt, dem Erhalt der genutzten, offenen Flächen (verhindern von Einwachsen), sowie der Förderung des natürlichen Erlebniswertes für Einheimische und Touristen. In der Landschaft sollen sowohl die Spuren der Vergangenheit (wie z.B. Siedlungsstruktur, Ackerterrassen, Hochstammobstgärten), als auch die heutige landwirtschaftliche Nutzung (wie z.B. intensive - extensive Wiesen, Weiden) erkennbar sein.

3.2 Landschaftseinheiten

Beschreibung - Wirkungsziele - Umsetzungsziele – Massnahmen

Die Charakterisierungen der Landschaftseinheiten, Wirkungsziele und ein Massnahmenkatalog wurden von den Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Wirkungsziele benennen die Wünsche der Beteiligten, im Bewusstsein, dass einige Ziele den Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte sprengen.

Die Umsetzungsziele, d.h. die quantitativen Ziele der einzelnen Massnahmen wurden zusammen mit der Projektgruppe erarbeitet.

Für nicht direkt als Massnahmen umsetzbare Ziele wurden anderer Lösungsansätze erarbeitet. Zum einen wurden sie als „Landschaftsleistungen“ definiert, welche innerhalb des Landschaftsqualitätsbeitrags einen Betriebsbeitrag auslösen (vgl. Kap. 4.1, Tabelle 12). Zum anderen wurden mit Vertretern von Tourismus, Bergbahnen und Parkverantwortlichen vom Landschaftsqualitätsprojekt unabhängige Möglichkeiten für die Umsetzung diskutiert (vgl. Kap. 6).

LE 1: Talboden / Ackerbauzone

Charakteristik der Landschaftseinheit

Grössere und kleinere Ebenen mit linearen Strukturen prägen das Bild und bilden einen natürlichen Kontrast zu den hohen Bergen im stellenweise engen Vorderrheintal. Die markante Schotterterrasse mit teils hohen Böschungen, die das ehemalige Niveau des Ilanzer Sees kennzeichnet ist teil einer Landschaft von regionaler Bedeutung. Auch das BLN-Gebiet Ruinaulta sowie andere Landschaften von lokaler und regionaler Bedeutung umfassen kleinere Teile dieser Landschaftseinheit (vgl. Tabelle 5). Oft grenzt diese Landschaftseinheit direkt an Wald, entlang des Rheines und des Glogns oft an Auwald. Die vorwiegend linearen oder punktuellen Strukturen setzen sich aus verschiedensten Elementen zusammen: Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Bäche, Hochstammobstgärten, Feldgehölz und Hecken. Die Dörfer liegen randlich zu dieser Landschaftseinheit.

- **Stärken:** Eben, ackerfähig, lineare und punktuellen Einzelstrukturen, Obstbäume
- **Gefährdung / Defizit:** Sukzessives Verschwinden der Strukturen, Kiesabbau, nicht gestufte Waldränder
- **Historisches:** Hohlwege, Äcker, Terrassen



Abbildung 3: Talboden/Ackerbaufläche bei Valendas Dorf (links) und bei Seglias, Schluein (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern von Ackerbau
- Erhalten der Strukturen, insbesondere der Einzelstrukturen
- Erhalten von historischen Strukturen (Terrassen, Lesesteinhaufen, Trockenmauern)
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäumen)
- Fördern von gestuften Waldrändern

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 1
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern					
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	A1/A2	jährlich	a	450
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	jährlich	Betrieb	x
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	einmalig	a	20
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	30
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	jährlich	Betrieb	x
1Db	Sortengärten fördern	A 4.3	jährlich	Stück	x
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	100
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	50
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	10
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	100
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	50
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	10
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	50
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	50
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	80
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	10
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	110
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	30
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	jährlich	Stück	270
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	jährlich	Stück	200
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	15
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	2
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	160
3Ib	Bewässerungsgräben pflegen	B 2.6	jährlich	lfm	100
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	5
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	5
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	10
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	5
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	15
4Ab	Lesesteinhaufen wiederherstellen	C 1.3	einmalig	m ²	3
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	40
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	6
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	einmalig	Stück	50
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	3
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	3
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	3
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	20

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

LE 2: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe

Offene von Wiesen dominierte Landschaft mit einzelnen Strukturen und zerstreuten Weiden. Die meist etwas geneigten teilweise auch unebenen Flächen sind von unregelmässig zerstreuten Strukturelementen unterbrochen. Die Landwirtschaftsflächen werden meist intensiv genutzt. Trotzdem sind stellenweise Spuren der alten Kulturlandschaft noch vorhanden (Terrassen, Bewässerungsgräben, Hanftümpel, Verkehrswege). Die in dieser Landschaftseinheit vorkommenden Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung bezeichnen eher kleinräumige Erscheinungen wie Terrassen, Rundhöckerlandschaften, Gletscherschliffgebieten. Bei grösseren Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung ist diese Landschaftseinheit meist nur ein kleiner Ausschnitt, so auch beim BLN-Gebiet Runiaulta (vgl. Tabelle5).

Charakteristik der Landschaftseinheit

- **Stärken:** Offen, verschiedene Einzelstrukturen vorhanden, meist ackerfähig, Obstbäume
- **Gefährdung / Defizit:** Verschwinden der Strukturen
- **Historisches:** Alte Verkehrswege, Äcker, Terrassen



Abbildung 4: Halboffene Wiesenlandschaften auf Dorfstufe bei Flims (links) und bei Obersaxen Misanenga (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern von Ackerbau
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäume)
- Erhalten und Fördern der Strukturen
- Erhalten von historischen Strukturen (Terrassen, Trockenmauern)
- Erhalten und Fördern eines Nutzungsmosaik
- Fördern von gestuften Waldrändern
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 2
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern					
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	A1/A2	jährlich	a	50
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	jährlich	Betrieb	x
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	einmalig	a	6
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	30
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	jährlich	Betrieb	x
1Db	Sortengärten	A 4.3	jährlich	Stück	x
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	800
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	800
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	50
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	300
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	400
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	1100
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	300
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	500
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	200
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	202
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	40
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	80
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	130
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	jährlich	Stück	1000
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	jährlich	Stück	950
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	145
H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	18
3la	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	800
3lb	Bewässerungsgräben pflegen	B 2.6	jährlich	lfm	200
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	20
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	90
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	220
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	40
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	e	m ²	90
4Ab	Lesesteinhaufen wiederherstellen	C 1.3	e	m ²	1
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	e	a	20
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	e	Stück	200
4Eb	Einheimische Einzelbäumen pflanzen	D 1.2	e	Stück	5
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	e	m ²	5
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	e	m ²	5
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	e	a	100

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

LE 3: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Dorfstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Im Zentrum des Projektgebietes wird diese Landschaftseinheit durch den ehemaligen Flimser Bergsturz geprägt. Unterschiedliche und viele Strukturen finden wir in dieser Wiesen- und Weidelandschaft. Neben den punktuellen, linearen und flächigen Strukturen (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Böschungen, Bäche, Hochstammobstgärten, Feldgehölz und Hecken) spielt auch der meist nahe Waldrand eine wichtige Rolle. Die Vielfalt der Strukturen ist mit einer hohen biologischen Vielfalt gekoppelt. Einige Teile dieser strukturreichen Kulturlandschaft sind als Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung inventarisiert (vgl. Tabelle 5). Das BLN-Gebiet Ruinaulta streift diese Landschaftseinheit nur randlich. Die meist geneigten, oft auch unebenen und steilen Flächen werden teilweise intensiv teilweise auch wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet. Spuren von Terrassen zeigen, dass früher Getreide angebaut wurde.

- **Stärken:** gute Strukturierung mit vielfältigen Strukturelementen, teilweise obst- und ackerfähig
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust, Waldränder nicht gestuft
- **Historisches:** Alte Verkehrswege, Äcker, Terrassen, Hochstammobstgärten



Abbildung 5: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaften auf Dorfstufe bei Versam (links) und bei Isla, Prada bei Castrisch (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der Qualität der vielfältigen Strukturen
- Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 3
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern - jährliche Massnahmen					
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	A1/A2	jährlich	a	20
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	jährlich	Betrieb	x
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	einmalig	a	1
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	30
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	jährlich	Betrieb	x
1Db	Sortengärten fördern	A 4.3	jährlich	Stück	x
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	900
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	600
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	50
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	950
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	300
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	1500
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	1500
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	850
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	20
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	200
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	470
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	100
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	100
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	155
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	jährlich	Stück	660
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	jährlich	Stück	620
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	180
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	22
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	1150
3Ib	Bewässerungsgräben pflegen	B 2.6	jährlich	lfm	100
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	20
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	80
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	440
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	250
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	50
4Ab	Lesesteinhaufen wiederherstellen	C 1.3	einmalig	m ²	1
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	100
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	10
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	einmalig	Stück	100
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	3
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	3
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	3
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	50

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

LE 4: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft mit Streusiedlungen

Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese leicht bis stark geneigte Landschaft in Lagen über 1000 m ü.M. wird von zerstreut bis gehäuft vorkommenden Strukturen unterbrochen. Ein wichtiges Strukturelement ist die Vielzahl an Ställen die in der landwirtschaftlichen Nutzfläche verteilt oder auch nebeneinander liegen. Zwischen Dorf- und Maisenssstufe kann nicht unterschieden werden, da die Streusiedlungen und Einzelhöfe bereits relativ hoch liegen und die (private) Bewirtschaftungsgrenze teilweise nur wenige hundert Meter oberhalb dieser aufhört. Im hintersten Safiental sind kleine Teile auch als Landschaften von regionaler Bedeutung aufgenommen (vgl. Tabelle5).

- **Stärken:** mässig strukturiert, unterschiedliche Strukturen, zerstreute Höfe und Ställe, teilweise ackerfähig
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, ungenutzte Heuställe zerfallen
- **Historisches:** Walser Kulturlandschaft, Heuställe, Walserzäune, Ackerbau (8-Wochen-Nüdeli)



Abbildung 6: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaften mit Streusiedlungen bei Camana (links und rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten der nutzbaren Fläche
- Erhalten und Fördern der Strukturen
- Erhalten und Fördern von Walserzäunen
- Erhalten der Heuställe

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 4
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern					
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	A1/A2	jährlich	a	10
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	jährlich	Betrieb	x
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	einmalig	a	1
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	30
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	jährlich	Betrieb	x
1Db	Sortengärten fördern	A 4.3	jährlich	Stück	x
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	500
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	1000
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	400
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	800
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	180
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	880
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	300
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	300
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	10
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	200
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	122
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	350
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	5
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	20
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	jährlich	Stück	10
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	jährlich	Stück	5
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	60
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	8
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	400
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	10
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	41
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	220
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	80
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	35
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	70
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	20
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	10
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	einmalig	Stück	10
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	3
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	3
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	3
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	20

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

LE 5: Halboffene Landschaft mit Streusiedlungen und kleinen Obstgärten

Charakteristik der Landschaftseinheit

In dieser meist stark geneigte Landschaft liegen zerstreut Streusiedlungen, die von kleinen Obstgärten begleitet werden. Auch Strukturelemente wie Einzelbäume, Steine, Trockenmauern, Böschungen, Hecken und Feldgehölze finden sich zerstreut bis gehäuft. Kleinflächig sind auch ehemalige Ackerterrassen vorhanden. Die Landschaft wird als sehr kleinräumig mit einem ebenfalls kleinflächigen Nutzungsmosaik wahrgenommen. Der häufig von Buchen gebildete Waldrand ist relativ einförmig.

- **Stärken:** reich strukturiert, zerstreute Höfe mit kleinen Obstgärten
- **Gefährdung / Defizit:** Überalterung der Hochstammbäume, Waldränder ohne Strauchsaum
- **Historisches:** Obstproduktion



Abbildung 7: Halboffene Landschaften mit Streusiedlungen und kleinen Obstgärten bei Under Müli, Arezen (links) und in Vorderhof, Sculms (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten der nutzbaren Fläche
- Erhalten und Fördern der Obstbaumbestände
- Erhalten und Fördern der Strukturen
- Fördern von abgestuften Waldrändern

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 5
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern					
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	A1/A2	jährlich	a	10
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	jährlich	Betrieb	x
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	einmalig	a	1
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	30
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	jährlich	Betrieb	x
1Db	Sortengärten fördern	A 4.3	jährlich	Stück	x
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	150
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	200
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	150
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	200
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	30
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	200
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	100
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	200
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	10
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	17
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	40
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	5
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	5
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	jährlich	Stück	100
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	jährlich	Stück	20
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	10
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	1
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	50
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	5
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	7
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	55
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	25
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	5
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	10
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	20
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	2
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	einmalig	Stück	20
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	1
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	1
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	1
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	20

Ziel: mit x wurden Umsetzungsziele gekennzeichnet, die nicht auf die Ebene der Landschaftseinheiten herabgebrochen werden können.

LE 6: Terrassenlandschaft

Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese leicht bis stark geneigte Landschaft wird von unterschiedlich breiten und hohen Terrassen geprägt. Teilweise sind die Terrassenböschungen brach und verbuscht, teilweise sind schmalere Terrassen auch eingewachsen. Neben den Terrassen ist eine grosse Zahl weiterer Strukturelemente vorhanden. Die meist südexponierte Gunstlage lässt eine äusserst hohe Vielfalt auch an Straucharten aufkommen. Die Flächen werden als Wies- selten auch als Weideland genutzt. Als Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung sind nur kleine Teile inventarisiert, die grössten Flächen im Gebiet des Lag digl Oberst (Laax) (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** Terrassen, ackerfähig, unterschiedlich viele Strukturen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung der Terrassenböschungen und der schmalen Terrassen
- **Historisches:** Terrassierung, alte Strassen, historische Bauten (Grundmauern auf Bregl), Hanfanbau



Abbildung 8: Terrassenlandschaft in Feuns, Falera (links) und in Caglia liunga, Schluein (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten der ursprünglichen Terrassen
- Erhalten der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Fördern von Ackerbau
- Erhalten und Fördern (qualitativ) der Strukturen
- Erhalten der historischen Verkehrswege und Bauten

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 6
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern					
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	A1/A2	jährlich	a	10
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	jährlich	Betrieb	x
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	einmalig	a	1
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	30
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	jährlich	Betrieb	x
1Db	Sortengärten fördern	A 4.3	jährlich	Stück	x
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	100
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	150
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	50
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	100
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	30
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	10
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	1900
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	200
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	20
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	48
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	30
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	20
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	100
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	10
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	1
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	150
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	5
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	7
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	110
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	5
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	e	a	15
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	e	Stück	20

LE 7: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen

Charakteristik der Landschaftseinheit

Diese südexponierte oder auf Hügeln ausgebildete Wiesen- und Weidelandschaft wird stark von Strukturen geprägt. Wir finden hier sehr viele verschiedene Arten von Strukturen (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Feldgehölz und Hecken). Am Waldrand und in den Feldgehölzen ist zerstreut die Eiche vertreten. Die Vielfalt der Strukturen ist mit einer hohen biologischen Vielfalt gekoppelt. Die meist geneigten bis steilen, oft auch unebenen und von Steinen durchsetzten Flächen werden häufig wenig intensiv bis extensiv bewirtschaftet. Die steileren Flächen werden oft nur noch beweidet. Flachgründige Übergänge von Fels zu Grünland weisen eine äusserst spezielle Vegetation auf. Das BLN-Gebiet Ruinaulta tangiert diese Landschaftseinheit leicht, ansonsten sind nur wenige, meist kleinere Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung in dieser Landschaftseinheit abgegrenzt (vgl. Tabelle5).

- **Stärken:** vielfältige Strukturelemente, Eichen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Eichen



Abbildung 9: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft mit Eichen bei Chischlun, Flond und bei Narsaus, Vuorz

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der Eiche
- Erhalten und Fördern der vielfältigen Strukturen

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 7
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	500
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	400
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	100
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	250
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	90
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	200
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	250
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	900
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	60
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	80
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	50
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	10
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	10
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	jährlich	Stück	10
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	jährlich	Stück	5
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	30
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	8
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	100
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	10
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	20
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	220
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	210
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	15
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	25
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	2
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	2
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	2
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	20

LE 8: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene von Wiesen und Weiden dominierte Landschaft mit einzelnen Strukturen. Die teilweise sanft geneigten teilweise auch unebenen Flächen sind von unregelmässig zerstreuten Strukturelementen und steileren Geländepartien unterbrochen. Die relativ wenigen Landschaften von regionaler Bedeutung, die in diese Landschaftseinheit hineinragen, decken meist grossflächige Berg- und Alpgebiete ab mit einer Verflechtung von Natur- und Kulturlandschaft (vgl. Tabelle 5). In den tieferen Lagen der Landschaftseinheit sind noch vereinzelt Laubbäume vorhanden, ansonsten dominiert die Fichte den überall relativ nahen Waldrand. Die Landwirtschaftsflächen werden meist wenig intensiv bis intensiv genutzt.

- **Stärken:** Offene Landschaft mit einzelnen Strukturen
- **Gefährdung / Defizit:** Teilweise fehlende Strukturen, randliches Einwachsen
- **Historisches:** Hohlwege



Abbildung 10: Halboffene Wiesen- und Weidelandschaften auf Maiensässstufe in Mattelti, Arezen (links) und in Pardatsch, Laax (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der Strukturen (insbesondere Einzelstrukturen, Holzzäune)
- Erhalten und Fördern des Nutzungsmosaiks
- Erhalten von Heuställen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 8
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
1	Ackerbau und Spezialkulturen fördern				
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	jährlich	a	20
2	Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern				
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	400
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	2000
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	500
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	400
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	200
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	100
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	100
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	300
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	10
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten				
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	100
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	62
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	200
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	20
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	20
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	55
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	3
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	400
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	20
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	35
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	220
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	110
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen				
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	30
4Ab	Lesesteinhaufen wiederherstellen	C 1.3	einmalig	m ²	1
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	10
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	40
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	20
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	2
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	2
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	2
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	50

LE 9: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaft auf Maiensässstufe

Charakteristik der Landschaftseinheit

Die Wiesen- und Weidelandschaft wird von einer Vielzahl an Strukturen geprägt (Einzelbäume, Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Böschungen, Bäche, Feldgehölz und Hecken). Gleich wie bei anderen Landschaftseinheiten der Maiensässstufe, decken die relativ wenigen Landschaften von regionaler Bedeutung, die in diese Landschaftseinheit hineinragen, meist grossflächige Berg- und Alpgebiete mit einer Verflechtung von Natur- und Kulturlandschaft ab (vgl. Tabelle 5). Die Vielfalt der Strauch- und Baumarten ist eher gering, der Waldrand ist aber meist überall relativ nah. Die häufig geneigten, oft auch unebenen und steilen Flächen werden mässig intensiv bis extensiv bewirtschaftet.

- **Stärken:** Gute Strukturierung mit vielfältigen Strukturelementen
- **Gefährdung / Defizit:** Verbuschung, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Alte Wege



Abbildung 11: Strukturierte Wiesen- und Weidelandschaften auf Maiensässstufe bei Cuolm Sura, Surcuolm (links) und in Siaras, Luven (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten und Fördern der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhalten und Fördern der vielfältigen Strukturen (inkl. Bäche)
- Erhalten von Heuställen
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa-Safiental					LE 9
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
2	Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern				
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	800
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	1800
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	700
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	800
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	270
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	450
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	300
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	650
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	20
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten				
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	200
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	240
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	150
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	250
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	30
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	180
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	21
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	1150
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	30
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	70
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	550
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	150
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen				
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	50
4Ab	Lesesteinhaufen wiederherstellen	C 1.3	einmalig	m ²	2
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	110
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	40
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	30
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	einmalig	a	120

LE 10: Halboffene Moor- und Wiesenlandschaft

Charakteristik der Landschaftseinheit

In dieser leicht bis mässig geneigten Landschaft mit teilweise etwas hügeligem Charakter bestimmt der Wechsel von Moorflächen und Wiesen das Bild. Die wenig intensiv bis intensiv genutzten Wiesen bilden einen Gegensatz zu den extensiv genutzten Mooren. Die Strukturen sind meist an die Moorflächen, an Bachläufe oder an Erhebungen gebunden und bestehen häufig aus Fichten oder Weiden. Im Gebiet Falera gibt es eine kleine Überlappung mit einer Landschaft von lokaler Bedeutung, die auf diese Moorflächen Bezug nimmt (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** mässig strukturiert, mit sanften Hügeln und Senken, Moorflächen, Wassergräben und Bäche
- **Gefährdung / Defizit:** Fichte dominiert Feldgehölze
- **Historisches:** alte Drainagen zur Kulturlandgewinnung



Abbildung 12: Halboffene Moor- und Wiesenlandschaften oberhalb Falera

Wirkungsziele

- Erhalten der Flachmoore
- Erhalten und Fördern (qualitativ) der Strukturen
- Fördern von vielfältigen Hecken und Waldrändern
- Erhalten der historischen Verkehrswege und Bauten

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 10
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern					
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	jährlich	a	150
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	jährlich	a	350
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	jährlich	a	50
2D	Pufferstreifen fördern	B 3.5	jährlich	a	100
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	jährlich	a	50
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	jährlich	a	50
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	jährlich	a	40
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	jährlich	a	50
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	jährlich	a	10
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	27
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	C 1.5	jährlich	Stück	10
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	jährlich	a	0
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	35
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	1
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	150
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	5
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	12
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	55
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	5
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	10
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	5

LE 11: Allmenden

Charakteristik der Landschaftseinheit

Teilweise offene teilweise stark strukturierte Weidelandschaft zwischen Dorf- und Maiensässstufe bzw. zwischen Maiensässstufe und Alpstufe. Diese Landschaftseinheit ist optisch klar vom Privatland durch die magere Vegetation, meist steinige Böden, Trockenmauern und die unterschiedliche Bewirtschaftungsart abgegrenzt. Aus einigen Dörfern führen typische, von Trockenmauern abgegrenzte Viehtriebe auf diese Allmenden. Die Landschaftseinheit ist an einigen Lokalitäten Teil von Landschaften von lokaler oder regionaler Bedeutung, die sich sowohl auf die Kulturelemente wie die Naturelemente abstützen (vgl. Tabelle5).

- **Stärken:** vielfältige Strukturen
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Kulturlandverlust
- **Historisches:** Megalithe (Falera)



Abbildung 13: Allmende (links) und Steinmauer als Grenze der Allmende (rechts) bei Falera

Wirkungsziele

- Erhalten der Weideflächen
- Erhalten und Fördern der Strukturen
- Erhalten der (prä-)historischen Zeitzeugen
- Fördern gestufter Waldränder

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 11
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten				
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	300
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	600
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	30
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	50
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	5
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	150
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	200
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	400
3Jc	Viehtriebe pflegen	C 1.6	einmalig	a	50
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	550
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	jährlich	NST	150
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	720
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen				
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	15
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	110
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	60
4D	Holzbrunnen oder Steinbrunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	18
4Eb	Einheimische Einzelbäumen pflanzen	D 1.2	einmalig	Stück	1
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	einmalig	m ²	1
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	einmalig	m ²	1

LE 12: Alpen

Charakteristik der Landschaftseinheit

Oberhalb der Waldgrenze oft offene, von Relief der Bergketten geprägte Landschaft. Im Gebiet oberhalb Flims sind einzigartige geologische Deckenüberschiebungen erkennbar, andernorts treffen wir auf charakteristische Kalkgebirgslandschaften oder einfach reizvolle Berglandschaften. An der Waldgrenze verzahnt sich dieser Landschaftstyp teilweise intensiv mit dem Wald. Das grossflächige Mosaik von Grasland und Zwergstrauchheide mit verschiedenen meist kaum vom Menschen beeinflussbaren Strukturelementen (Bächen, Tobeln, Felsen und Geröllhalden) wird in einigen Gebieten ergänzt von Trockenweiden, Mooren, kleinen Seen und Schwemmebenen. Zusammen bilden sie eine einzigartige alpine Kulturlandschaft. Auf Alpgebiet der Foppa liegt die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung Plaun Segnas Sut mit ihrer Schwemmebene und den Flachmooren. Auch weitere Landschaften von regionaler und lokaler Bedeutung sind in dieser Landschaftseinheit abgegrenzt (vgl. Tabelle5).

- **Stärken:** Abwechslungsreiche Landschaft, verschiedene Strukturelemente vorhanden, Moore
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen (Waldrand, Grünerlen, Zwergsträucher), Kulturlandverlust
- **Historisches:** Kalkofen (Huot, Obersaxen)



Abbildung 14: Alp Ligneida, Luven (links), Plaun Segnas Sut (rechts)

Wirkungsziele

- Erhalten intakter Weideflächen
- Fördern gestufter Waldränder
- Erhalten der Spuren alter Verkehrswege

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 12
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten				
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	1500
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	1200
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	jährlich	a	20
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	100
3H	Waldrandpflege	C 1.7	einmalig	a	10
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	500
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	400
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	einmalig	a	5000
3Jc	Viehtriebe pflegen	C 1.6	einmalig	a	250
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	2350
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	jährlich	NST	1900
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	8290
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen				
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	C 1.3	einmalig	m ²	5
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	200
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	160
4D	Holzbrunnen oder Steinbrunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	100

LE 13: Lärchenweidewald

Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene bis relativ geschlossene Lärchenweidewälder in der unteren Alpstufe. Parkartige Landschaft mit lichtem Charakter und einer geschlossenen Grasnarbe. Insbesondere die Frühjahrs- und Herbstfärbung hebt sich stark von der Umgebung ab. Strukturen sind eher wenige vorhanden (Einzelsträucher, Steine, Trockenmauern). Die Landschaftseinheit ist im Gebiet von Duvin und Pitasch Teil von Landschaften von regionaler Bedeutung (vgl. Tabelle 5).

- **Stärken:** parkartig lockerer Baumbestand mit charakteristischer Herbstfärbung
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Überhandnehmen der Fichte, Kulturlandverlust
- **Historisches:** traditioneller Weidewald



Abbildung 15: Lärchenweidewald bei Runca, Pitasch (Übersicht und Detail)

Wirkungsziele

- Erhalten des offenen Weidewaldes
- Erhalten und Fördern der Lärche (insbesondere Lärchenverjüngung)
- Erhalten und Fördern der Strukturen

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 13
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten				
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	0
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	20
3la	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	15
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	16
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	330
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	jährlich	NST	10
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	174
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen				
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	5
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	20
4D	Holzbrunnen oder Steinbrunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	7

LE 14: Weidewald mit Fichte und Tanne

Charakteristik der Landschaftseinheit

Offene bis relativ geschlossene Weidewälder in der unteren Alpstufe. Der mit kleineren und grösseren Lichtungen durchsetzte Weidewald löst sich im Bereich der Waldgrenze parkartig auf. Das Relief ist unruhig und teilweise auch steil. Häufig haben auch grosse Dichten von Steinblöcken eine intensivere Nutzung als Waldweide oder offene Alpweide verhindert.

- **Stärken:** parkartig lockerer Baumbestand
- **Gefährdung / Defizit:** Einwachsen, Kulturlandverlust
- **Historisches:** traditioneller Weidewald

Wirkungsziele

- Erhalten des charakteristischen, lockeren Bestockung (inkl. Lichtungen)
- Erhalten und Fördern der genutzten Fläche

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE14
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten				
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	jährlich	lfm	0
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	20
3la	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	15
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	8
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	200
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	jährlich	NST	10
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	86
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen				
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	20
4D	Holzbrunnen oder Steinbrunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	7

LE 15: Beweideter Auenwald

Charakteristik der Landschaftseinheit

Weideflächen auf Aueböden mit einem Mosaik von Auenwald und offenem Grasland. Der Auenwald ist stellenweise licht und wird von flachgründigen, trockenen Partien und von Flachmooren und Tümpel durchsetzt. Die geschlossenen und die offenen Waldpartien werden von der Grauerle dominiert. An den trockenen, offenen Stellen herrscht eine sehr grosse Vielfalt von Straucharten und eine sehr spezielle Krautvegetation. Die Landschaftseinheit wird durch das Auenobjekt Ogna da Pardia von nationaler Bedeutung abgedeckt.

- **Stärken:** Mosaik von Vernässungen und Trockenstandorten
- **Gefährdung / Defizit:** Verlust des Auencharakters, Einwachsen, Kulturlandverlust
- **Historisches:** traditioneller Weidewald



Abbildung 16: Beweideter Auenwald bei Vuorz Stazion

Wirkungsziele

- Erhalten des charakteristischen, lockeren Bestockung
- Erhalten des Auencharakters

Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen und Umsetzungsziele LQP Foppa/Safiental					LE 15
Nr	Massnahme	Nr. GR	Rhythmus	Einheit	Ziel
3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten					
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	jährlich	lfm	50
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	einmalig	a	10
3la	Bäche und Wasserläufe unterhalten	C 1.4	einmalig	a	15
3Ja	Weidepflege	C 2.1	einmalig	a	2
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	jährlich	a	50
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	jährlich	NST	10
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	jährlich	a	34
4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen					
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	einmalig	a	5
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7	einmalig	lfm	20
4D	Holzbrunnen oder Steinbrunnen aufstellen	D 1.8	einmalig	Stück	1

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Beitragsmodell

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Foppa/Safiental ist mehrstufig. Abbildung 17 zeigt eine Übersicht, die im Folgenden kurz beschrieben wird.



Abbildung 17: Beitragsmodell Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Graubünden

Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)

Im Pilotprojekt Unterengadin hat der Kanton Graubünden eine Methode entwickelt, die einen LQ-Wert über ein GIS-Tool berechnet. Diese Methode erlaubt über grosse Flächen eine Auswertung vorzunehmen, die von Hand nur für einen kleinen Landschaftsausschnitt möglich wäre. Trotzdem soll die Methode die subjektive Landschaftsqualität objektiviert darstellen. Das genaue Vorgehen dieser Analyse, die über den ganzen Kanton Graubünden erfolgte, ist im Bericht der Steuergruppe Graubünden zur Landschaftsqualität im Kanton GR enthalten. Daher werden hier nur die für das Verständnis wichtigen Punkte beschrieben.

Ziel war, dass pro Parzelle ein Landschaftsqualitätswert vorhanden ist, welcher die Werte der einzelnen Strukturwerte nicht nur summiert, sondern die Distanz zu weiteren Strukturen (d.h. die Nachbarschaftsbeziehung) mitberücksichtigt. Dazu wurde eine Dichteanalyse über den Projektperimeter durchgeführt. Nach Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Daten wurde mittels der Kernel Density Analyse der Qualitätswert berechnet. Mit dieser Analyseverfahren werden die Strukturen in der Nachbarschaft miteinbezogen. Damit die Randparzellen nicht schlechter bewertet werden, wurde um den LN Perimeter ein 10 m grosser Puffer gelegt. Das Ergebnis wird mit dem Parzellenlayer verschnitten und die Dichtewerte werden pro Parzelle aufsummiert. Dieser Wert wird durch die Fläche der Parzelle geteilt und liefert so den Landschaftsqualitätsindex, welcher nun unabhängig von der Parzellengrösse untereinander vergleichbar ist.

Für die Auswahl des Nachbarschaftsbereichs wurden verschiedene Varianten im Pilotprojekt und im Rahmen der Umsetzung für den ganzen Kanton Graubünden getestet: 10, 25, 50 und 100 m. Nach der Verifizierung der Ergebnisse fiel die Entscheidung auf einen Einbezug der Nachbarschaftswirkung von 10 Metern.

Tabelle 8: LQ-Basiswert für die verschiedenen Strukturen im Projektgebiet Foppa/Safiental

Objektart	LQ-Wert	Bemerkung
Hecken / Gebüsch	6	
Baumreihe	6	
Einzelbaum	6	
Strauch	6	
Trockenmauer	6	
Lesesteinhaufen	6	
Steine	5	
Historische Wege	6	
Bewässerungsgraben, Hohlwege, Graben	5	6 in LE 1, 2, 4, 8, 10
Erdhügel	5	
Stützmauer	2	
Böschung	5	6 in LE 6
Wald	3	
Wald offen	4	
Gebüschwald	3	
Feuchtgebiet	3	
Fischteich, Tümpel	5	
Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne	6	
Fliessgewässer	5	
Stehende Gewässer	5	
Fels	3	
Gletscher	4	
Lockergestein	3	
Obstanlage	5	
Kiesabbauareal	1	
1m Weg	1	3 in LE 4, 8, 9, 10, 12
1m Wegfragment	1	3 in LE 4, 8, 9, 10, 12
2m Weg	1	
2m Wegfragment	1	
3m Strasse	0	
4m Strasse	0	
6m Strasse	0	
10m Strasse	0	
Autostrasse	0	
Verbindung	0	
Antenne	0	
Hochspannungsleitung	0	
Luftseilbahn	0	
Skilift	0	
Transportseil	1	3 in LE 4, 8, 9, 10, 12, 13, 14
Eisenbahnlinien	1	
Gebäude	1	3 in LE 4, 8, 9, 10, 12, 13, 14
Hochmoor	5	
Flachmoor	4	
Aue	4	
Amphibienlaichgebiet	4	
Trockenwiese	4	
Magerwiese	3	
Besondere Waldgesellschaft	4	
Blumenwiese	4	
Qualitätswiese/-weide	3	

Die Projektregion zeichnet sich durch einen mittleren bis grossen Strukturreichtum und ein stellenweise hohes Nutzungsmosaik aus. Durch Begehungen, Diskussionen und Workshops wurden die landschaftsprägenden und –relevanten Strukturen und Nutzungen erfasst und bewertet.

Die Tabelle 8 enthält die für die Berechnung zu Grunde gelegten Ausgangswerte (0 bis 6). Auf eine negative Bewertung wird verzichtet, da im Rahmen der LQ Beiträge negativ wirkende Strukturen wie z.B. Strommasten, befestigte Strassen nicht verbessert werden können. Positiv bewertete Objekte sind zum Beispiel Terrassenböschungen, Hecken, Bewässerungskanäle oder Einzelbäume. Abbildung 18 zeigt die Werte der Landschaftsqualität um Siat. Die Bewertung der Strukturen wurde über das ganze Gebiet pauschal um 4 Punkte angehoben. Dadurch bekommen die eher kleinflächig verteilten Strukturen ein höheres Gewicht. In den halboffenen Landschaftseinheiten, in denen aber der offene Aspekt als sehr positiv bewertet wurde, wurde der Restwert der Flächen nicht mit 1 (neutral) sondern mit 1.5 bewertet.

Für die unterschiedlich definierbaren Klassen der Landschaftsbewertung kann ein Beitrag festgelegt werden, aus dem der Grundbeitrag für die Landschaftsqualität für jede Parzelle errechnet werden kann.

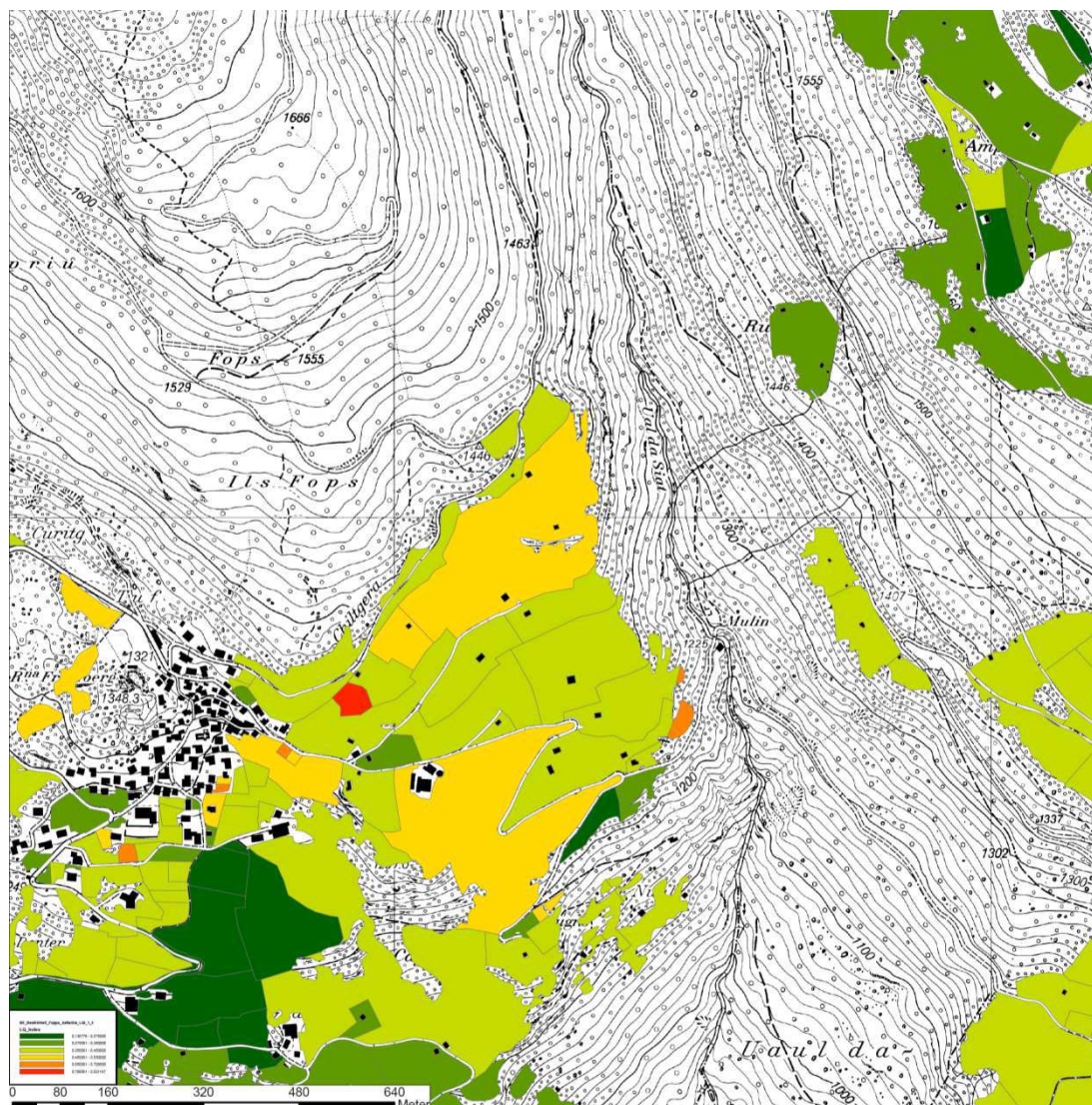


Abbildung 18: Bildliche Darstellung des Landschaftsqualitätswertes um Siat

Beiträge für Massnahmen

Für diese Beitragsart wurden von der Steuergruppe bzw. Experten der Arbeitsaufwand, der Ertragsausfall und die Materialkosten berechnet (vgl. dazu den Bericht der Steuergruppe Kanton Graubünden). Gemäss Vorgabe des Bundes kann als zusätzlicher Anreiz ein Bonus von maximal 25 % des errechneten Grundbeitrags vergeben werden. Nach Vorgabe der Steuergruppe sollen sämtliche Massnahmen in Bonusklassen 1 (25%), 2 (15%) oder 3 (5%) eingeteilt werden. Dieses als Priorisierung bezeichnete Vorgehen wurde durch die Projektgruppe durchgeführt, und von den Arbeitsgruppen überarbeitet, nachdem die Steuergruppe Beitragshöhen festgelegt hatte.

Allerdings wurden von der Steuergruppe auch Massnahmen definiert, auf welche keine Bonusauszahlung möglich sind. Wir haben bei diesen Massnahmen in Tabelle 9 die von den Arbeitsgruppen festgelegten Priorisierungsstufen weiterhin aufgeführt, in den Berechnungen aber nicht weiter berücksichtigt.

Beitrag für jährliche Massnahmen

Es sind regelmässig wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkenden Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten.

Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen)

Es handelt sich um Massnahmen, welche einmal ausgeführt, eine über die gesamte Vorgangsdauer oder länger anhaltende Wirkung auf das Landschaftsbild erzielen. Oft sind es arbeitsintensive (teure) Massnahmen. Zu dieser Massnahmengruppe gehören beispielsweise Heckenpflege, Entbuschen eingewachsener Flächen, Wiederherstellen von Trockenmauern, Neuschaffung von Strukturen wie Holzbrunnen, usw.

4.2 Verteilschlüssel

Die Festlegung des Verteilschlüssels wird für den gesamten Kanton Graubünden festgelegt. Dazu liefert der Bericht der Steuergruppe des Kantons Graubünden Erläuterungen.

4.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen

Wir haben vier Kategorien von Massnahmen unterschieden:

- 1 Ackerbau und Spezialkulturen fördern (jährliche Massnahmen)
- 2 Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern (jährliche Massnahmen)
- 3 Erhalten, Pflegen, Offenhalten (jährliche und einmalige Massnahmen)
- 4 Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen (einmalige Massnahmen)

Innerhalb dieser Kategorien wurden verschiedene Massnahmen entwickelt, die alle einen unterschiedlichen Beitrag auslösen. Die Tabelle 9 Tabelle 9 listet die Massnahmen, die provisorischen Beitragshöhen und die Umsetzungsziele auf. Einige Massnahmen werden grundsätzlich gemäss den verschiedenen Höhenzonen unterschiedlich abgegolten. In der Foppa/Safiental befinden sich die tief gelegenen Talflächen in der Bergzone 2. Der Rest der landwirtschaftliche Nutzfläche und somit der grosse Teil der Region liegt in den Bergzonen 3 und 4. Die Abgeltung in diesen Bergzonen ist je nach Massnahme unterschiedlich.

Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe ausgearbeitet. Nach den Vorgaben des Bundes kann als zusätzlicher Anreiz ein Bonus von bis zu 25% der errechneten Beitragshöhe gesetzt werden. Gemäss kantonalen Vorgaben gibt es drei Beitragsklassen (Bonusstufen). Jede Massnahme soll einer der drei Bonusstufen zugeordnet werden. Dieses als Priorisierung bezeichnete Vorgehen wurde zusammen mit der Projektgruppe und den Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Die Priorisierung musste aus zeitlichen Gründen durchgeführt werden, bevor die von der Steuergruppe berechneten Betragshöhen bekannt waren. Bei entsprechenden Rückmeldungen aus der Projektgruppe bzw. den Arbeitsgruppen werden diese provisorischen Beiträge allenfalls noch angepasst werden.

Bei einigen Massnahmen wurden von der Steuergruppe Spannbreiten für unterschiedlichen grossen Arbeitsaufwand berechnet (z. B. Heckenpflege) oder es werden effektiv anfallende Kosten vergütet (z.B. Brunnen aufstellen). Bei solchen Massnahmen wurden keine Boni berechnet, die Priorisierungen sind weiterhin in der Tabelle 9 Tabelle 9 aufgeführt. Sobald hier Klarheit über den Umgang mit den Spannbreiten herrscht, werden die Beiträge entsprechend den Bonusstufen berechnet.

Eine ausführliche Beschreibung jeder Massnahme befindet sich im Anhang (Massnahmenblätter).

In den Arbeitsgruppen wurden landschaftsrelevante Massnahmen erarbeitet, welche nicht über LQ Beiträge finanziert werden können. Alle von den Arbeitsgruppen der Region ausgearbeiteten im Kanton nicht über LQ-Beiträge förderbare Massnahmen sind in der oberen Hälfte der Tabelle 14 dargestellt. Ziel ist, dass diese Massnahmen durch andere Projekte gefördert werden können, da sie ebenfalls einen hohen Beitrag zur Landschaftsqualität leisten und häufig regional spezielle Besonderheiten darstellen.

Tabelle 9: Massnahmenliste LQP Foppa/Safiental: Umsetzungsziele, Beiträge, Boni und Priorisierungen

Nr	Massnahme	Nr. GR	Einheit	jährlich/einmalig	Umsetzungsziel	Beiträge (ohne Boni)				Priorität
						Bergzone 1+2		Bergzone 3+4		
						ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität	
1	Vielfalt auf Ackerflächen fördern - jährliche Massnahmen									
1A	Ackerkulturen fördern				550					
1Aa	Getreide in der Ebene, grosse Bewirtschaftungseinheiten	A 1.1	a	j		5		9		1
1Ab	Getreide in Terrassen- oder Hanglagen, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzelle in der Ebene	A 1.2	a	j		19		26		1
1Ac	Kartoffeln bzw. Mais in der Ebene, grosse Bewirtschaftungseinheiten	A 2.1	a	j		3		16		1
1Ad	Kartoffeln bzw. Mais in Terrassen- oder Hanglagen, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzelle in der Ebene	A 2.2	a	j		4		20		1
1Ae	Vielfältige Fruchtfolge fördern , fünf Kulturen	A 3.1.1	a			0.5	0.5	0.5	0.5	
1Af	Vielfältige Fruchtfolge fördern , sechs Kulturen	A 3.1.2	a			2.5	2.5	2.5	2.5	
1Ag	Vielfältige Fruchtfolge fördern, sieben Kulturen	A 3.1.3	a			4	4	4	4	
1B	Farbig blühende Kulturen und Buntbrachen fördern									
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	A 3.2	Betrieb	j	15	300		300		2
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	a	e	30	54		54		2
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	Betrieb	j	200	200		200		1
1D	Bauergärten und Sortengärten fördern									
1Da	Bauergärten fördern	A 4.2	Betrieb	j	20	300		300		2
1Db	Sortengärten fördern	A 4.3	Stück	j	5	max. 4500		max. 4500		3
2	Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern - jährliche Massnahmen									
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	a	j	4'400	7.5		6.5		2
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	a	j	7'350	6		5		1
2C	Blumenwiesen fördern, erst ab 2017, noch BFF	B 3.4	a	j	2'060	2		2		2
2D	Wiesenstreifen entlang von Wegen und Waldrändern pflegen									
2Da	Wiesenstreifen an Wegen fördern	B 3.6	a	j		5		5		1
2Db	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	B 3.5	a	j		15	11	15	11	
2H	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen und auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7								
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	a	j	4'000	3		3		3
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	a	j	160	3		3		3
2I	Wildheuf Flächen und Mähder fördern (ausserh. LN)	B 3.8	a	j		6		6		0

Nr	Massnahme	Nr. GR	Einheit	jährlich/einmalig	Umsetzungsziel	Beiträge (ohne Boni)				Priorität
						Bergzone 1+2		Bergzone 3+4		
						ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität	
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten - jährliche und einmalige Massnahmen									
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	B 2.7	lfm	j	3'050					1
3Aa	einfache Holzzäune / Steinplattenzäune unterhalten	B 2.7	lfm	j		4		4		1
3Ab	Schrägzaun (Walserzaun, cavallera) unterhalten	B 2.7	lfm	j		6		6		1
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	lfm	j	3'148	1		1		1
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	B 3.9	Stück	j	980	100		100		1
3D	Lineare historische Strukturen ausmähen	B 2.4	a	j	650	18	--	18	--	1
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	a	j	500	15	11	15	11	1
3F	Hochstammbstäume und Einzelbäume erhalten und pflegen									
3Fa	Hochstammbstäume pflegen	B 2.1	Stück	j	2'050	15	10	15	10	2
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	Stück	j	1'800	32		32		2
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen									
3Ga	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	a	e	920	50-900		50-900		1
3Gb	Freistehende Baumgruppen pflegen	C 1.2	a	e		150		150		
3H	Waldrandpflege	C 1.7	a	e	100	10-250		10-250		1
3I	Wasserläufe und Bäche unterhalten									
3Ia	Bachufer und Wassergräben unterhalten	C 1.4	a	e	5'205	10-250		10-250		1
3Ib	Bachufer und Wassergräben ausmähen	B 2.5	lfm	j		0.2		0.2		1
3Ib	revitalisierte Wassergräben pflegen	B 2.6	lfm	j	400	5		5		1
3J	Weideflächen offenhalten durch Pflegen									
3Ja	Weidepflege	C 2.1	a	e	756	30-600		30-600		1
3Jb	Sanierungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	a	e	5'767	10		10		1
3Jc	Viehtriebe pflegen	C 1.6	a	e	300	10-150		10-150		1
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	a	j	5'580	20		20		1
3L	Angepasste Weideführung									
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	NST	j	2'080	4		4		1
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern, Sömmerung und LN	B 4.3	a	j	10'184	3		3		1
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen									
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	a	e	685	30-600		30-600		1
4C	Holzzäune aufstellen	D 1.7			470					
4Ca	Schrägzaun (Walserzaun, cavallera)	D 1.7	lfm	e		80		80		2
4Cb	Bretterzaun	D 1.7	lfm	e		55		55		2
4Cc	Bündnerzaun	D 1.7	lfm	e		30		30		2
4Cd	Zäunen mit Holzpfosten	D 2.4	lfm	j		0.5		0.5		
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	Stück	e	201	1067-1981		1067-1981		2
4E	Hochstammbstäumen und einheimischem Gehölze pflanzen									
4Ea	Hochstammbstäume pflanzen	D 1.1	Stück	e	400	200		200		1
4Eb	einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	Stück	e	20	310		310		3
4Ec	einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	m ²	e	20	48		48		3
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	m ²	e	20	48		48		3
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	a	e	400	54		54		2

5 Kosten und Finanzierung

5.1 Beteiligung

Gemäss den Erfahrungen aus den Vernetzungsprojekten und aus Diskussionen in den Arbeitsgruppen und an Informationsveranstaltungen kann von Seiten der Bauern mit einer Beteiligung von 80 bis 90 % gerechnet werden.

5.2 Beitragssummen

Mit der Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf eine Obergrenze von Fr. 120.- pro ha LN und Fr. 80.- pro NST kann im Projektgebiet Foppa/Safiental mit folgenden Beiträgen gerechnet werden.

Tabelle 10: Beiträge

	Ansatz (Fr./ha bzw. Fr./NST)	Anzahl	Beitrag
LN	Fr. 120	7'051 ha	Fr. 846'120
Sömmerung	Fr. 80	6'251 NST	Fr. 500'080
Beitragstotal bei 100%-iger Beteiligung			Fr. 1'346'200
Beitragstotal bei 80%-iger Beteiligung			Fr. 1'076'960

5.3 Kosten

Die Kosten des Landschaftsqualitätsprojektes Foppa/Safiental lassen sich aus den Beiträgen gemäss Beitragsmodell (vgl. Abbildung 17) und den Umsetzungszielen (vgl. Tabelle 9Tabelle 9) provisorisch errechnen.

Für die einzelnen Posten gelten folgende Aussagen:

Beitrag Landschaftsqualitätswert

Der Kanton Graubünden errechnet über den Landschaftsqualitätsindex einen Beitrag für Strukturen. Die Höhe dieses Beitrages wird im Kantonalen Bericht festgelegt.

Der LQ-Wert wird auf der LN flächendeckend berechnet und auf jeder Parzelle eines Betriebs ausbezahlt, der sich am Projekt beteiligt.

Beiträge Massnahmen

Die Kosten für die Beiträge an Massnahmen sind von den Beitragshöhen und dem Zielerreichungsgrad abhängig. Die Beitragshöhen wurden von der Steuergruppe des Kantons festgelegt, die Priorisierung wurde vorgängig in der Region definiert. Das tiefere Budget im Vergleich zu den Pilotprojekten im Jahr 2012 und den ersten Anfangs 2013 kursierten Zahlen, hat auch die Beitragshöhen für die Nutzungen und Massnahmen gesenkt. Damit sinkt automatisch der Anreiz diese entsprechend den anvisierten, landschaftlich begründeten Zielen umzusetzen. Die in Tabelle 11 berechneten Kosten hängen noch von der definitiven Ausgestaltung der Priorisierungen ab. Diese wird in der Umsetzungsphase festgelegt.

Tabelle 11: Kostenschätzung für Massnahmen im LQP Foppa/Safiental

Nr	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge (inkl. Boni)				Umsetzungsziel		jährliche Kosten	
				Bergzone 1+2		Bergzone 3+4		N	Sömmerungsgebiet	N	Sömmerungsgebiet
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität				
1	Ackerbau und Spezialkulturen fördern										
1A	Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	a	i	3.75-23.75		11.25-32.5		550		8'250	
1Ba	Farbig blühende Kulturen fördern	Betrieb	j	300		300		15		4'500	
1Bb	Buntbrachen fördern	a	e	62.1		62.1		30		233	
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	a	j	62.5		62.5		200		12'500	
1Da	Bauergärten fördern	Betrieb	j	300		300		20		6'000	
1Db	Sortengärten fördern (für Getreidesorten, Obstsorten oder Samen)	Stück	j	4500		4500		5		22'500	
2	Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern										
2A	Extensive Flächen fördern	a	i	7.5		6.5		4'400		33'000	
2B	Wenig intensive Flächen fördern	a	j	6		5		7'350		44'100	
2C	Blumenwiesen fördern	a	i	2		2		2'060		4'120	
2D	Pufferstreifen fördern	a	j	15	11	15	11	4'000		52'000	
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	a	i	2		2		1'600		3'200	
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	a	i	7.5		6.25		4'500		33'750	
2G	Mähnutzung auf Parzellen in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	a	j	2.3		2.3		4'840		11'132	
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	a	i	3.15		3.15		4'000		12'600	
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	a	i	3.15		3.15		160		504	

Nr	Massnahme	Einheit	jährlich/einmalig	Beiträge (inkl. Boni)				Umsetzungsziel		jährliche Kosten	
				Bergzone 1+2		Bergzone 3+4		LN	Sömmerungsgebiet	LN	Sömmerungsgebiet
				ohne Biodiversität	mit Biodiversität	ohne Biodiversität	mit Biodiversität				
3	Erhalten, Pflegen, Offenhalten										
3A	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten	lfm	j	5		5		1'100	1'950	5'500	9'750
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	lfm	j	0.25		0.25		1'348	1'800	337	450
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	Stück	j	100		100		980	0	98'000	
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	a	j	22.5	10	22.5	10	600	50	9'750	813
3E	Terrassenböschungen mähen	a	j	18.75	13.8	18.75	13.75	500		8'125	
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	Stück	j	81.65	64.4	81.65	64.4	2'050		143'808	
3Fb	Einzelbäume erhalten	Stück	j	36.8		36.8		1'800		66'240	
3G	Feldgehölze und Hecken pflegen	a	e	150-1'100		150-1'100		720	200	56'250	15'625
3H	Waldrandpflege	a	e	10-150		10-150		85	15	850	150
3Ia	Bäche und Wasserläufe unterhalten	a	e	50-250		50-250		4'510	695	84'563	13'031
3Ib	Bewässerungsgräben pflegen	lfm	j	5		5		400		2'000	
3Ja	Weidepflege	a	e	150-600		150-600		130	626	6'094	29'344
3Jb	Säuberungsschnitt nach Beweidung	a	e	10		10		367	5'400	918	13'500
3Jc	Viehtriebe pflegen	a	e	10-150		10-150			300		14'063
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	a	j	3.75		3.75		2'100	3'480	7'875	13'050
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	NST	j	5		5			2'080		10'400
3Ib	Strukturreiche Weiden fördern	a	j	3.75		3.75		880	9'304	3'300	34'890
4	Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen										
4Aa	Trockenmauern und Bruchsteinmauern wiederaufbauen	m2	e	max. 550		max. 550		300	20	15'000	1'000
4Ab	Lesesteinhaufen wiederherstellen	m2	e	max. 550		max. 550		80		4'000	
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	a	e	150-600		150-600		365	320	17'109	15'000
4D	Brunnen aufstellen	Stück	e	1067-3205		1067-3205		68	133	18'156	35'511
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	Stück	e	350		350		400		17'500	
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	Stück	e	325.5		325.5		19	1	773	41
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	m2	e	50.4		50.4		19	1	120	6
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	m2	e	50.4		50.4		19	1	120	6
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	a	e	67.5		67.5		400		3'375	
Total Kosten LN / Sömmerung										819'812	209'079
Gesamtkosten (LN + Sömmerung)										1'028'892	
Gesamtkosten bei 80% Zielerreichung										823'113	
Gesamtkosten bei 50% Zielerreichung										514'446	

5.4 Priorisierung

Gemäss Vorgabe des Bundes kann für Massnahmen ein Bonus von maximal 25 % des errechneten Grundbeitrags vergeben werden. Die Steuergruppe gab vor, sämtliche Massnahmen in Bonusklassen 1 (25%), 2 (15%) oder 3 (5%) einzuteilen. Dieses als Priorisierung bezeichnete Vorgehen wurde von den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe durchgeführt.

Die Priorisierung musste aus zeitlichen Gründen durchgeführt werden, bevor die von der Steuergruppe berechneten Betragshöhen bekannt waren. Bei entsprechenden Rückmeldungen aus der Projektgruppe bzw. den Arbeitsgruppen werden diese provisorischen Beiträge allenfalls noch angepasst werden.

Die provisorischen Boni wurden bei den Kostenberechnungen mitkalkuliert.

5.5 Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt.

6 Umsetzung

6.1 Vertragsverhandlungen

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt. Wichtig erscheint uns, dass die Kontakte zu den im folgenden Kapitel erwähnten Partnern ausserhalb der Landwirtschaft von den umsetzenden Ökobüros weiterhin gepflegt werden!

6.2 Vorläufig zurückgestellter Betriebsbeitrag für Landschaftsleitungen

Diese Beitragsart wurde vom Kanton vorläufig zurückgestellt (Stand Mai 2014). Wir führen das Kapitel hier auf, da wir davon ausgehen, dass diese Beitragsart zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen wird.

Massnahmen die eine direkte Wirkung auf die Landschaftsqualität haben, aber nicht durch die vorher erwähnten Beitragsarten unterstützt werden, können als Landschaftsleistungen aufgenommen werden. In den Arbeits- und Projektgruppensitzungen wurden diese definiert und zu einer für die gesamte Region gültigen Liste zusammengefasst. Die Betriebe (LN und Sömmerung) können aus der Liste auswählen, welche Kriterien sie bereit sind umzusetzen. In Tabelle 12 sind die möglichen Landschaftsleistungen für LN-Betriebe und Sömmerungsbetrieb enthalten.

Jeder Landschaftsleitung wird eine Punktzahl zugewiesen. Ein Betrieb wählt aus der Liste aus, welche Leistungen er über die gesamte Vorgangsdauer erbringen will. Die Punkte werden für den ganzen Betrieb addiert. Erreicht ein Betrieb mindestens 10 Punkte, werden Fr. 500.- als Betriebsbeitrag zur Unterstützung dieser aus Sicht der Landschaftsqualität wichtigen Leistungen ausbezahlt. Die Beiträge werden während der gesamten Vorgangsdauer von 8 Jahren alljährlich ausbezahlt.

Tabelle 12: Landschaftsleistungen, welche einen Betriebsbeitrag auslösen

Landschaftsleistungen	Punkte	Bemerkung
Landwirtschaftsbetrieb		
Infrastruktur erhalten		
Abbrechen eines zerfallenden Stalls	8	
Erneuern Dach bei ungenutzten Heuställen	8	eine Dachhälfte
Ausfütterung auf den Maiensässen (Heu mindestens eines Maiensässes wird nicht ins Tal transportiert sondern vor Ort ausgefüttert)	4	jährlich auf einem Maiensäss von mind. 1 ha Grösse
Bewirtschaftung		
Bewirtschaftung gemäss Richtlinien Bundesbio oder strenger	3	
Handmähd schwieriger Flächen	2	
Verzicht auf Heubläser	2	
Verzicht auf Siloballenproduktion	3	
Wildtiersichere Lagerung von Siloballen bzw. Lagerung von Siloballen beim Ökonomiegebäude bzw. auf einem befestigten Platz	1	
Auszäunung von Wanderwegen auf Mutterkuhweiden	2	mindestens 100m
Alpung von mehr als 80% der Nutztiere des Betriebs	2	Ausgenommen sind nicht alpbare Nutztierarten (Hühner...)
Strukturen		
Baum im Hof, beim Ökonomiegebäude vorhanden	1	Hochstammobstbaum oder anderer hochgewachsener Baum im Hof bzw. neben Ökonomiegebäude
Holderbusch neben Maiensässgebäude / -stall vorhanden	1	Auch anderer grossgewachsener Strauch / Baum wird akzeptiert. Wichtig ist landschaftsprägend!
typisches traditionelles Backhäuschen vorhanden	2	gilt nicht für Gemeinschaftsbauten in Dörfern
Mindestens 5 Hochstammobstbäume auf dem Betrieb (für Betriebe unter 1'100 m. üM)	2	Betriebsgebäude ausschlaggebend, auch Hochstammobstbäume in Bauzone zulässig
Mindestens 3 Hochstammobstbäume auf dem Betrieb (für Betriebe über 1'100 m. üM)	2	Betriebsgebäude ausschlaggebend, auch Hochstammobstbäume in Bauzone zulässig
3 Asthaufen als Strukturelement vorhanden und erhalten	1	können auch neu geschaffen werden an sonnigem Waldrand
Sitzstangen für Greifvögel an geeigneten Stellen platzieren	2	mindestens 3 Stück
Vogelkästen / Schwalbennester an Ställen oder anderen geeigneten Strukturen	3	mindestens 3 Stück
Fledermausunterkünfte erhalten (offener Dachstock etc.)	2	nur bestehende Kolonien!
Holzpfähle (statt Plastik) auf mindestens einer beweideten Parzelle	3	mindestens eine Parzelle
Tiere		
Drei oder mehr als 3 Nutztiergattungen auf Betrieb	3	
Arttypische Behornung der Tiere auf dem Betrieb (mind. 60%)	3	60% der Tiere weisen die rassentypische Behornung auf.
Beherbergung eines Imkers auf der Betriebsfläche	3	Bienenhaus oder Platz für Bienenkästen

Landschaftsleistungen	Punkte	Bemerkung
Alpbetrieb		
Bewirtschaftungsplanung vorhanden	3	
Haltung einer weiteren Nutztierart neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	2	ohne Hunde
Haltung von zwei weiteren Nutztierarten neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	3	ohne Hunde
Haltung von drei weiteren Nutztierarten neben der Hauptnutztierart (z.B. Esel, Hühner, Schweine...)	4	ohne Hunde
Haltung von zwei oder mehr Nutztierarten derselben Nutztierart in derselben Herde	2	z.B. Oberländer Schaf und Alpenschaf
Weidedurchgänge an Wanderwegen vorhanden	4	mindestens 4 Durchgänge, dort wo wichtige Wanderwege durch das Alpgebiet führen
Auszäunung von Wanderwegen auf Mutterkuhweiden	4	mindestens 2 km
Tränken liegen ausserhalb von Flachmooren und Vernässungen und das Wasser wird abgeführt ohne zusätzliche Vernässungen	2	Lage definieren, Wasserabfluss regulieren
Weidezäune im Herbst abräumen	1	
Tafeln bei Passagen von Wanderwegen durch Mutterkuhherden	1	Wanderwegnetz
Tafeln bei Passagen von Wanderwegen durch Gebiete mit Herdenschutzhunden	1	Wanderwegnetz
Verpflegungsangebot mit vor Ort produzierten Nahrungsmitteln beim Alpbäude	3	

Kosten für Betriebsbeiträge

Aus den Landschaftsleistungen ergibt sich für jeden Betrieb ein Beitrag, der von der Anzahl der erreichten oder auszuführenden Landschaftsleistungen ableitet. Im Projektgebiet Foppa/Safiental liegen 2013 gemäss der landwirtschaftlichen Datenbank 276 landwirtschaftliche Betriebe und ca. 269 alpwirtschaftliche Betriebe. Insbesondere die letzte Zahl ist starken Bereinigungen (Zusammenschlüssen) unterworfen und daher ungenau.

Tabelle 13: Betriebsbeiträge

Betriebe	276
Alpen	269
Höhe des Betriebsbeitrages	Fr. 500 bis Fr. 1000
Beitrag	Fr. 385'500
Beitrag bei 80%-iger Beteiligung	Fr. 308'400

6.3 Ergänzende landschaftsrelevante Projekte

Verschiedene im Entstehungsprozess miteinbezogene Partner (Fundaziun Platta Pussenta, Tourismusorganisationen, Bergbahnen) haben ihr Interesse angekündigt, Massnahmen, die nicht über die LQ-Beiträge finanzierbar sind oder auch Massnahmen, für die der Bauer im konkreten Fall selbst zu wenig Arbeitskapazitäten aufbringen kann, sei es finanziell oder mit Arbeitskräften zu unterstützen (vgl. Tabelle 14). Da die Konkretisierung der Massnahmen auf Stufe der Vertragsverhandlungen geschieht, ist es wichtig, in dieser Phase die Bauern über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern zu informieren und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Dies kann auch für das LQ-Projekt grosse Vorteile bringen, da so zusätzliche landschaftlich relevante Massnahmen umgesetzt werden können.

Tabelle 14: Massnahmen, die über Quellen ausserhalb der Landschaftsqualitätsprojekte finanziert werden müssen oder häufig zusätzliche Arbeitskapazitäten für den Betrieb bedingen

Über Quellen ausserhalb der Landschaftsqualitätsprojekte zu finanzieren
Wassergräben und Bachläufe reaktivieren / renaturieren
Bachläufe renaturieren
Renaturieren naturferner Oberflächengewässer
Ausdohlen unterirdischer Wasserläufe
Flachmoore / Hochmoore
Revitalisierung von Flach- oder Hochmooren: Schliessen von Drainagen, Einstauen von Bächen
Aufwertung durch Bau von Stegen, Brücken, Trittsteinen entlang von Wanderwegen durch Flachmoore/Hochmoore
Mähen von Flachmooren in Alpgebiet
Trockenstandorte / Flachmoore
Erhalt von Moorflächen und Trockenweiden im Alpgebiet: auszäunen, mähen, Weidezeitpunkt, Bestossungszahl
historische Strukturenwiederherstellen
Trockenmauern und Lesesteinhaufen wiederherstellen
Erneuern Dach bei ungenutzten Heuställen
Infrastruktur/Diverses
Installation Transportseil auf nicht erschlossenen Parzellen
Quellfassungen für Brunnen
Abbrechen eines zerfallenden Stalls
Erstellen Naturstrasse zu nicht erschlossenen Maiensässen (Naturstrasse)
Unterhalt Zufahrtsstrasse (Naturstrasse) zu Parzelle
Bienenhaltung unterstützen und fördern
Regionaltypische Tierrassen fördern
Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte
Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten ab Alp / Hof / Region fördern
Mosterei Glion: Verwertungsmöglichkeiten für Obst optimieren
Kurse Verwertungsmöglichkeiten Obst
Kurse zum Thema Bergackerbau, Spezialkulturen, Trockenmauerbau
Kurse zum Thema Landschaft, Biodiversität (für Bauern und Bevölkerung)
Interaktive Themenwege Landschaft, Biodiversität erstellen und unterhalten
Nur teilweise über LQP umsetzbar (aufwändig, teuer, fehlende Kapazitäten)
Eingewachsene (brache) Flächen entbuschen und bewirtschaften (Trockenstandorte, Flachmoore)
Neupflanzen von Hochstammobstbäumen und einheimischem Gehölz
Feldgehölze und Hecken pflegen
Waldrandpflege

6.4 Zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen

Eine Reihe von Massnahmen von den in den Landschaftsqualitätsprojekten vorgeschlagenen Massnahmen wurden von der Steuergruppe zu den Vernetzungsprojekten (Biodiversitätsförderflächen, BFF) verschoben. Da die Zielsetzung dort bei der Förderung Biodiversität liegt, gelten hier in der Regel strengere Kriterien als dies für rein landschaftsrelevante Massnahmen der Fall wäre. So kann beispielsweise die Mähnutzung auf Frühlingsweiden nur unterstützt werden, wenn die entsprechende Fläche bereits Flora- oder Strukturqualität aufweist.

Die zu den Vernetzungsprojekten verschobenen Massnahmen sind folgende:

- 2 E Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern
- 2 F Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern
- 2 G Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern

Die Massnahme 2 C (Blumenwiesen fördern) wurde zurückgestellt und wird vorläufig über die Vernetzungsprojekte abgegolten

7 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht für alle Projektregionen Graubündens einheitlich geregelt.

Beilagen

Massnahmenblätter

Karten Projektgebiet mit Abgrenzung der Landschaftseinheiten

Massnahmenblätter Surselva / Überarbeitung Juni 2014

Dies ist eine Zusammenstellung der Massnahmen, welche für *alle drei Projektregionen der Surselva* (Cadi, Foppa-Safiental, Lumnezia-Vals) gilt.

Da auf den Beiträgen in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Bonusstufen gelten sind sämtliche Beiträge *ohne regionalen Bonus* angegeben. Die ebenfalls regional unterschiedlichen *Umsetzungsziele* werden *hier nicht* angegeben.

Vorläufig zurückgestellte oder zu den Vernetzungsprojekten verschobene Massnahmen erscheinen in grauem Text.

Massnahmenliste

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

- 1 A Ackerkulturen fördern
- 1 B Farbig blühende Kulturen und Buntbrachen fördern
- 1 C Spezielle Kulturpflanzen fördern
- 1 D Bauerngärten und Sortengärten fördern

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

- 2 A Extensive Flächen fördern
- 2 B Wenig intensive Flächen fördern
- 2 C Blumenwiesen fördern
- 2 D Wiesenstreifen entlang von Wegen und Waldrändern pflegen
- 2 E Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern
- 2 F Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern
- 2 G Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern
- 2 H Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen und auf Parzellen ohne Zufahrt fördern
- 2 I Wildheufelder und Mäher fördern

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

- 3 A Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten
- 3 B Trockenmauern unterhalten und pflegen
- 3 C Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten
- 3 D Diverse historische Strukturen ausmähen
- 3 E Terrassenböschungen mähen
- 3 F Hochstammbäume und Einzelbäume erhalten und pflegen
- 3 G Feldgehölze und Hecken pflegen
- 3 H Waldrandpflege
- 3 I Wasserläufe und Bäche unterhalten
- 3 J Weideflächen offenhalten durch Pflegen
- 3 K Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung
- 3 L Angepasste Weideführung

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

- 4 B Eingewachsene Flächen entbuschen
- 4 C Holzzäune aufstellen
- 4 D Brunnen aufstellen
- 4 E Hochstammbäume und einheimische Gehölze pflanzen
- 4 F Artenreiche Wiesen schaffen

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

1 A Ackerkulturen fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks durch den Erhalt und die Förderung der offenen Ackerflächen und Ackerkulturen. Durch Getreide- oder Kartoffeläcker wird das von Grasland dominierte Landschaftsbild aufgelockert und ein interessantes, abwechslungsreiches, regionenspezifisches Nutzungsmosaik entsteht.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Bergzonen 1+2	Bergzonen 3+4	Einheit
			Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus)	
1Aa	Getreide in der Ebene, grosse Bewirtschaftungseinheiten	A 1.1	5	9	a
1Ab	Getreide in Terrassen- oder Hanglagen, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzelle in der Ebene	A 1.2	19	26	a
1Ac	Kartoffeln bzw. Mais in der Ebene, grosse Bewirtschaftungseinheiten	A 2.1	3	16	a
1Ad	Kartoffeln bzw. Mais in Terrassen- oder Hanglagen, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzelle in der Ebene	A 2.2	4	20	a
1Ae	Vielfältige Fruchtfolge fördern, fünf Kulturen	A 3.1.1	0.5	0.5	a
1Af	Vielfältige Fruchtfolge fördern, sechs Kulturen	A 3.1.2	2.5	2.5	a
1Ag	Vielfältige Fruchtfolge fördern, sieben Kulturen	A 3.1.3	4	4	a

Bemerkungen

Die Beiträge werden nach Höhenzonen und Bewirtschaftungseinheiten abgestuft.

Beschreibung

Verschiedene Ackerkulturen waren früher bis in hohe Lagen verbreitet. Jede Region baute ihre Spezialitäten an. Diese Ackerkulturen sind heute beinahe verschwunden. Die Massnahme will die typischen (ehemaligen) Selbstversorgungskulturen der Region unterstützen, da diese wesentlich zur Vielfalt des Nutzungsmosaiks beiträgt.



Anforderungen

Es dürfen keine NHG-Flächen, Qualitätsflächen, Pufferzonen sowie im Bereich des extensiv zu nutzenden Wiesenstreifen entlang von Oberflächengewässern, Hecken oder Waldrand in Ackerflächen umgewandelt werden. Kartoffeln müssen blühen gelassen werden, Maisäcker müssen eine Untersaat und einen Randstreifen mit Sonnenblumen aufweisen.

Als klein Parzellen gelten Flächen unter 10a.

Für Berechnung der Anzahl Kulturen bei der vielfältigen Fruchtfolge gelten die Regelungen gemäss DZV Anhang 1 Ziffer 4.1, mit folgenden Einschränkungen: Es werden nur Freilandkulturen unterstützt. Diese dürfen während maximal 3 Wochen mit Folie, Vlies etc. abgedeckt werden. Für Kunstwiesen werden maximal 2 Kulturen angerechnet.

Die Massnahmen vielfältige Fruchtfolge fördern (1Ae-f) sind kumulierbar mit den Massnahmen 1Aa-d und mit Massnahme 1C (Spezialkulturen)

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	1Aa-1Ad: Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	jährlich
LE 2		a	1Aa-1Ad: Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	jährlich
LE 3		a	1Aa-1Ad: Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	jährlich
LE 4		a	1Aa-1Ad: Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	jährlich
LE 5		a	1Aa-1Ad: Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	jährlich
LE 6		a	1Aa-1Ad: Getreide- und Kartoffel-/Maisäcker fördern	jährlich
LE 1		a	1Ae-1Ag: Vielfältige Fruchtfolge	jährlich
LE 2		a	1Ae-1Ag: Vielfältige Fruchtfolge	jährlich
LE 3		a	1Ae-1Ag: Vielfältige Fruchtfolge	jährlich
LE 4		a	1Ae-1Ag: Vielfältige Fruchtfolge	jährlich
LE 5		a	1Ae-1Ag: Vielfältige Fruchtfolge	jährlich
LE 6		a	1Ae-1Ag: Vielfältige Fruchtfolge	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Summe der Getreide-, Kartoffel- und landschaftlich attraktiven Maisäcker in allen Landschaftseinheit ist für die Zielerreichung entscheidend, die Verteilung auf die verschiedenen Landschaftseinheiten kann auch von der obigen Verteilung abweichen.

Bemerkungen

Mögliche Vermarktungskanäle: Gran Alpin, IP-Suisse.

Gemeinschaftliche Anschaffung angepasster Erntemaschine sinnvoll.

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

1 B Farbige blühende Kulturen und Buntbrachen fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks. Durch den Einbezug von bunt blühenden Kulturen entsteht ein Nutzungsmosaik mit unterschiedlichen Farbakzenten und Ernteterminen, welches stark zum vielseitigen, regionsspezifischen Landschaftsbild beiträgt.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
1Ba	Farbig blühende Kulturen, fördern	A 3.2	300	Betrieb
1Bb	Buntbrachen fördern	D 1.5	54	a

Bemerkungen

Der Beitrag für farbige Kulturen wird pro Betrieb jährlich ausbezahlt. Der Beitrag für Buntbrachen wird einmalig im Jahr der Ansaat ausbezahlt.

Beschreibung

Mit dem Einbezug von farbig blühenden Kulturen und Buntbrachen in der Fruchtfolge sollen Farbakzente im Ackerland gesetzt, und stark landschaftsprägende Kulturen gestärkt werden.

Anforderungen

1Ba: Ein Betrieb verpflichtet sich, alljährlich insgesamt mindestens **drei verschiedene Ackerkulturen** anzubauen. Darunter soll **mindestens eine farbig blühende Sorte** sein. Die übrigen können unscheinbar blühende Sorten (verschiedene Getreidesorten, Kartoffeln, etc..) Mais muss eine Untersaat und eine Streifen mit Sonnenblumen aufweisen und gilt als farbig blühende Kultur.

Als farbig blühende Kulturen gelten insbesondere: Flachs, Buchweizen, Raps, Sonnenblumen (weitere Kulturen nach Absprache). Untergepflügte Gründüngungen sowie Kunstwiesen werden nicht als Kultur gezählt. Die angebauten Kulturen müssen verwertet werden. Der Anbau muss auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die klimatischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Für Buntbrachen gelten die Anforderungen nach DZV. Sie sollen nach drei bis acht Jahren untergepflügt, und die Flächen wieder in die Fruchtfolge einbezogen werden. Eine innerhalb der Vertragsdauer untergepflügte Buntbrache muss an anderer Stelle ersetzt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1-6		Betrieb	Farbig blühende Kulturen fördern	jährlich
LE 1-6		a	Buntbrachen fördern	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Als generelles Ziel wird anvisiert, dass 10-20 Betriebe pro Projektgebiet farbig blühende Kulturen oder Buntbrachen anbauen und die Anforderungen erfüllen.

Details zur Umsetzung

Die Massnahme kann in allen ackerfähigen Landschaftsräumen umgesetzt werden. Es dürfen keine NHG-Flächen, keine Qualitätswiesen und Pufferzonen sowie Flächen im Bereich von Wiesenstreifen entlang Oberflächengewässern, Hecken, Waldrändern umgebrochen werden. Ackerbau sollte auch nicht dazu missbraucht werden, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planen.

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

1 C Spezielle Kulturpflanzen fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks durch den Erhalt und die Förderung verschiedener kleinflächiger, spezieller Ackerkulturen. Das punktuelle und kleinflächige Nutzungsmosaik trägt zum vielseitigen Landschaftsbild bei.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
1C	Spezielle Kulturpflanzen fördern	A 4.1	200	Betrieb

Bemerkungen

Beschreibung

Die Landschaft im Projektgebiet war früher durchsetzt von kleinflächigen Äckern in den Dörfern oder am Dorfrand. Diese Strukturen gehen allmählich verloren (Bauland, rationelle Bewirtschaftung). Durch den Anbau von Spezialkulturen können (wieder) kleinflächige Nutzungsmosaiken geschaffen werden, die demjenigen der ehemaligen Kleinäcker gleichen.

Anforderungen

Spezialkulturen müssen standortgerecht sein und fachkundig angelegt und gepflegt werden. Als Spezialkulturen gelten: Beeren, Safran, Blumen, Kräuter, Gemüse, Zuckermais, Flachs (vgl. Details zur Umsetzung). Hanfanbau wird nicht unterstützt. Die Mindestfläche beträgt 1 Are. Gewächshauskulturen werden nicht unterstützt. Die Spezialkultur darf während maximal 3 Wochen mit Folie, Vlies etc. abgedeckt werden. NHG-Flächen dürfen nicht umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich
LE 2		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich
LE 3		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich
LE 4		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich
LE 5		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich
LE 6		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich
LE 8		a	Spezielle Kulturpflanzen fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Anlage von ist in den dornahen Landschaftseinheiten oder je nach Anforderungen auch in Höhenlagen umgeben von Dauerwiesen gewünscht.

Details zur Umsetzung

Die Liste der Spezialkulturen kann im Laufe der Umsetzung erweitert werden.

1. Vielfalt auf Ackerflächen fördern

1 D Bauerngärten und Sortengärten fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Erhaltung kleinflächiger Bauerngärten und Sortengärten.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
1Da	Bauerngärten fördern	A 4.2	300	Betrieb
1Db	Sortengärten fördern (für Getreidesorten, Obstsorten oder Samen)	A 4.3	maximal 4'500	Stück

Bemerkungen

Die Massnahme 1Da wird pro Betrieb für die Anlage und den Unterhalt eines Bauerngartens ausbezahlt. 1Db ist eine Massnahme die jedes Jahr den Beitrag erhält, es handelt sich aber um eine Einzelmassnahme. Der Beitrag wird nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt.

Beschreibung

Die typischen Bauerngärten verschwinden immer mehr aus dem Bild der ländlichen Dörfer. Damit dieser farbliche Akzent erhalten und gefördert werden kann, muss ein Anreiz für den Unterhalt dieser Bauerngärten geschaffen werden. Es wird pauschal der jährliche Unterhalt abgegolten. Sortengärten, die eine sehr ähnliche kleinflächige Struktur aufweisen wie Bauerngärten werden gleich wie diese mit einer Pauschale für deren Unterhalt gefördert.



Anforderungen

Die Bauerngärten können in der LN oder im Hofbereich liegen. Der Garten soll ca. 1 Are gross sein.

In Bauerngärten müssen mindestens 5 Nutzpflanzenarten und Blumen angebaut werden.

Sortengärten: Getreidesorten, Obstbaumsorten oder Samengärten) für Kulturpflanzen, welche im hiesigen Klima gedeihen (keine exotischen Früchte oder Gemüse). Es müssen mindestens 10 verschiedene Sorten angepflanzt werden und der Garten muss der Öffentlichkeit zugänglich sein. Es dürfen keine NHG-Flächen umgewandelt werden. Flächen mit bestehendem Vernetzungsvertrag dürfen nur nach Rücksprache mit dem ANU umgewandelt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
Alle LE		Stück	Bauerngärten fördern	jährlich
Alle LE		Stück	Sortengärten fördern	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahme soll in allen dorfnahen Landschaftseinheiten umgesetzt werden.

Details zur Umsetzung

Allfällige Holzzäune sollen über die Massnahme Holzzäune erstellen oder Holzzäune unterhalten abgegolten werden.

Bemerkungen

Bauerngarten: Verkaufsmöglichkeiten prüfen (z. B. Blumen zum selber Pflücken oder Gemüse im Hofladen anbieten).

Sortengarten: ev. Information von Passanten mittels Infotafeln oder Führungen anbieten.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 A Extensive Flächen fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen, insbesondere der extensiven Nutzung gemähter Flächen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Bergzonen 1+2	Bergzonen 3+4	Einheit
			Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus)	
2A	Extensive Flächen fördern	B 3.1	7.50	6.50	a

Bemerkungen

Der Beitrag wird pro Are ungedüngter, gemähter Fläche ausbezahlt.

Beschreibung

Nicht gedüngte Flächen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik. Die heutige meist intensivere Bewirtschaftung lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche abgestimmten Beitrag werden extensive (ungedüngte) Flächen.



Anforderungen

Für Bewirtschaftung gelten die Anforderungen gemäss DZV für extensive genutzte Wiesen bzw. extensiv genutzte Weiden.

Um das Mosaik verschiedener Intensitätsstufen zu erhalten und zu fördern wird diese Massnahme in allen intensiv genutzten Bereichen umgesetzt. Dazu gehören alle dorfnahen Landschaftseinheiten (LE 1-7) sowie gut erschlossene, einfach bewirtschaftbare Flächen auf der Maiensässstufe (LE 8-10). Als Mindestfläche gelten 20 Aren, oder bei kleinen Parzellen die gesamte LN der Parzelle.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 2		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 3		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 4		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 5		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 6		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 7		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 8		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 9		a	Extensive Flächen fördern	jährlich
LE 10		a	Extensive Flächen fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Umsetzungsziele enthalten die heutigen Vertragsobjekte nicht. Ungedüngte Flächen sollen v.a. in Dorfnähe und auf gut erschlossenen Maiensässen gefördert werden. Die Massnahme ist aber für alle aufgeführten Landschaftseinheiten wichtig, da überall grössere, intensiver bewirtschaftete Flächen eingeschlossen sind.

Details zur Umsetzung

Auf der Maiensässstufe können nur gut erschlossene, einfach bewirtschaftbare Flächen mit dieser Massnahme gefördert werden.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 B Wenig intensive Flächen fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen, insbesondere der wenig intensive Nutzung gemähter Flächen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Bergzonen 1+2	Bergzonen 3+4	Einheit
			Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus)	
2B	Wenig intensive Flächen fördern	B 3.2	6.00	5.00	a

Bemerkungen

Fördern wenig intensiver Flächen: Der Beitrag wird pro Are leicht gedüngter, gemähter Fläche ausbezahlt.

Beschreibung

Leicht gedüngte Flächen können ein landschaftlich auffälliges Mosaik bilden. Die heutige meist intensivere Bewirtschaftung lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche abgestimmten Beitrag werden wenig intensive (leicht gedüngte) Flächen.



Anforderungen

Für die Bewirtschaftung gelten die Anforderungen gemäss DZV für wenig intensiv genutzte Wiesen. Um das Mosaik verschiedener Intensitätsstufen zu erhalten und zu fördern wird diese Massnahme in allen intensiv genutzten Bereichen umgesetzt. Dazu gehören alle dorfnahe Landschaftseinheiten (LE 1-7) sowie gut erschlossene, einfach bewirtschaftbare Flächen auf der Maiensässstufe (LE 8-10). Als Mindestfläche gelten 20 Aren, oder bei kleinen Parzellen die gesamte LN der Parzelle.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 2		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 3		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 4		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 5		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 6		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 7		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 8		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 9		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich
LE 10		a	Wenig intensive Flächen fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Leicht gedüngte Flächen sollen v.a. in Dorfnähe und auf gut erschlossenen Maiensässen gefördert werden. Die Massnahme ist aber für alle aufgeführten Landschaftseinheiten wichtig, da überall grössere, intensiver bewirtschaftete Flächen eingeschlossen sind.

Details zur Umsetzung

Auf der Maiensässstufe können nur gut erschlossene, einfach bewirtschaftbare Flächen mit dieser Massnahme gefördert werden.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 C Blumenwiesen fördern

Dies Massnahme wurde vom Kanton zurückgestellt. Sie ist z. Z über Vernetzung abzurechnen, und muss die dort formulierten Bedingungen erfüllen. Der untenstehende Text wurden NICHT angepasst.

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen, insbesondere der extensiven oder wenig intensiven Nutzung von landschaftlich attraktiven, artenreichen Blumenwiesen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag	
			(ohne Bonus)	Einheit
2C	Blumenwiesen fördern	B 3.4	2.00	a

Bemerkungen

Beiträge für andere Leistung (Einhaltung Schnittermin, Düngung) werden separat verrechnet. Der Beitrag wird pro Are ausbezahlt. Für beweidete Blumenwiesen kann der Beitrag nur unter der Bedingung der nachhaltigen Beweidung mit einer Sicherung der Vorkommen der Blumenwiesenarten eingefordert werden. Der Beitrag ist nicht kumulierbar mit Beiträgen für Biotope gemäss ÖQV.

Beschreibung

Blumenwiesen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik. Die heutige meist intensivere Bewirtschaftung lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche abgestimmten Beitrag werden Blumenwiesen, die den Anforderungskriterien entsprechen.



Anforderungen

Als Blumenwiesen werden Wiesen oder Weiden bezeichnet, die einen **auffälligen** Anteil an Blumen (attraktive Blüten) enthalten. In der Regel soll der Deckungsanteil der Blumen höher als 5% sein. Als Blumenwiesenarten gelten nur Arten von Wiesen und Weiden (keine Hochstaudenfluren, Schlagfluren, Ruderalfluren etc.). Nicht zu den zählbaren Arten der Blumenwiesen gehören die Schweineblume (*Taraxacum* sp.) und der Wiesenpippau (*Crepis biennis*). Flächen mit grossen Populationen von Arten der Roten Liste der Kategorien VU oder einzelnen Individuen höherer Schutzkategorien (EN, CR, RE) werden als Blumenwiesen bezeichnet. Die Bewirtschaftung muss auf die Ökologie der attraktiven Arten abgestimmt sein. Blumenwiesen mit frühem Schnittermin werden nicht unter Vertrag genommen.

Beweidete Blumenwiesen werden nur unter Vertrag genommen, wenn die Beweidung den langfristigen Erhalt der Blumenwiesenarten sichert. Abzuklären sind Beweidungszeitpunkt, -dauer und -intensität.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 2		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 3		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 4		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 5		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 6		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 7		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 8		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 9		a	Blumenwiesen fördern	jährlich
LE 10		a	Blumenwiesen fördern	jährlich

Details zur Umsetzung

Es werden nur ganze Parzellen oder durch klare morphologische Grenzen unterteilte Teilflächen unter Vertrag genommen (z.B. Ebene – Hang).

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 D Wiesenstreifen entlang von Wegen und Waldrändern pflegen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus) Biodiversität	Einheit
2Da	Wiesenstreifen an Wegen fördern	B 3.6	15.00	11.00	a
2Db	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	B 3.5	5		

Bemerkungen

2Da: Keine Kummulierung mit anderen LQ-Massnahmen oder Beiträgen aus Vernetzungsprojekten.

2.Db: Kummulierung mit anderen LQ-Massnahmen oder Beiträgen aus Vernetzungsprojekten möglich

Beschreibung

Ungedüngte Wiesenstreifen entlang von Wegen entwickeln langfristig eine artenreiche Vegetation und tragen so zur Ästhetik der Landschaft bei.

Die direkt an Waldränder und Gehölze angrenzenden Wiesenstreifen sind im Frühjahr oft mit Laub oder Zapfen übersät, welche das Wachstum der Vegetation hemmen und die Bewirtschaftung erschweren. Das Entfernen der Pflanzenreste ist daher nötig, um die Qualität der Wiesen zu erhalten.



Anforderungen

Für Wiesenstreifen an Wegen (2Da) gilt eine Breite von 1.5 bis 3m. Dieser Streifen darf nicht gedüngt werden.

Entlang von Waldrändern und Gehölzen wird das Laub und andere Pflanzenreste entfernt. Die Methode (Rechen, Laubbläser) spielt keine Rolle. Bei Waldrändern von Laub- und Lärchenwäldern wird eine Breite von 8m vergütet, bei anderen Nadelwäldern und bei kleinen Gehölzen 5m.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 2		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 3		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 4		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 5		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 6		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 7		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 8		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 9		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE 10		a	Wiesenstreifen an Wegen fördern	jährlich
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 2		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 3		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 4		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 5		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 6		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 7		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 8		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 9		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich
LE 10		a	Wiesenstreifen an Waldrändern pflegen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Umsetzungsziele enthalten auch die heutigen Vertragsobjekte der Vernetzungsprojekte. Diese Massnahme ist für alle Landschaftseinheiten wichtig.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 E Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern

Diese Massnahme wurde vom Kanton zu den Vernetzungsprojekten verschoben und muss die dort formulierten Bedingungen erfüllen. Der untenstehende Text wurden NICHT angepasst.

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen insbesondere unterschiedliche Schnittzeitpunkte innerhalb von Landschaftskammern.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (inkl. Bonus)	Einheit
2E	Unterschiedliche Schnittzeitpunkte fördern	B 3.3	2.00	pro a

Bemerkungen

Der Beitrag wird pro Are ausbezahlt. Verschoben kann nur im Rhythmus von 2 Wochen werden. Der Beitrag von Fr. 2.- ist für die Verschiebung um 2 Wochen festgelegt.

Beschreibung

Zu unterschiedlichen Zeitpunkten genutzte Flächen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik. Die heutige Bewirtschaftungsart lässt dieses Mosaik immer mehr verschwinden. Die Bewirtschaftungsformen, die das Nutzungsmosaik verursachen, sollen stärker unterstützt werden, damit dieses gestärkt und weiterhin landschaftlich positiv in Erscheinung tritt. Unterstützt mit einem jährlichen auf die Fläche und Schnittzeitpunkte abgestimmten Beitrag werden späte und hinter den Schnittzeitpunkt für Extensivwiesen verschobene Schnittzeitpunkte.



Anforderungen

Die Förderung verschiedener Schnittzeitpunkte gilt für Wiesen ohne Vorweiden und für Wiesen mit Vorweiden, die eine speziell lange Regenerationsphase einhalten. Es werden Verschiebungen von 2 oder maximal 4 Wochen abgegolten. Für Wiesen mit Vorweiden gilt der gleiche Bonus für eine Regenerationsphase, die die minimal geforderten 8 Wochen um 2 oder 4 Wochen übersteigt, sofern das Ende der minimalen 8-wöchigen Regenerationsphase hinter dem SZP für extensive Wiesen liegt.

Als Verschiebungstermine gelten die 4 Standardtermine des ANU gelten (1., 8., 15., 22. jedes Monats). Die Massnahme gilt nicht für halbschürige Wiesen.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	50	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 2	400	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 3	300	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 4	180	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 5	30	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 6	30	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 7	90	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 8	200	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 9	270	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich
LE 10	50	a	Unterschiedliche Schnittzeitpunkt fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Umsetzungsziele enthalten die Vertragsobjekte des Jahres 2013 der Bewirtschaftungsverträge.

Details zur Umsetzung

Bei Wiesen mit Vorweiden muss die durchschnittliche Weidedauer, die durchschnittliche Regenerationsphase und der früheste Schnitttermin angegeben werden.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 F Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern

Diese Massnahme wurde vom Kanton zu den Vernetzungsprojekten verschoben und muss die dort formulierten Bedingungen erfüllen. Der untenstehende Text wurden NICHT angepasst.

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Unterstützung der Mähnutzung auf Wiesen mit Weidenutzung, im Speziellen mit Vorweiden im Frühling.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Bergzonen 1+2 Beitrag (inkl. Bonus)	Bergzonen 3+4 Beitrag (inkl. Bonus)	Einheit
2F	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	B 3.9	7.5	6.25	a

Bemerkungen

Da der Beitrag zusätzlich zu den ÖQV-Beiträgen gesprochen wird und ausgleichend zur Unterscheidung zwischen ‚gemäht‘ und ‚beweidet und gemäht‘ wirken soll, muss bei Änderung der ÖQV-Beiträge auch dieser Beitrag überprüft werden. Bei längerer Regenerationsphase kann Massnahme 2 E geltend gemacht werden. Die Massnahmen 2A und 2F können nicht gleichzeitig auf derselben Fläche angemeldet werden.

Beschreibung

Zu unterschiedlichen Zeitpunkten genutzte Flächen bilden ein landschaftlich auffälliges Mosaik. Durch die Förderung unterschiedlicher Nutzungsformen und -zeitpunkte wird dieses Mosaik gestärkt und tritt landschaftlich positiv in Erscheinung. Auf Trockenwiesen, Qualitätswiesen, Vernetzungswiesen oder Strukturwiesen soll die Nutzungsform Vorweide und später Schnitt besser abgegolten werden, um den Übergang zu Weide zu verhindern und das Nutzungsmosaik durch die Mähnutzung zu erhalten.



Anforderungen

Die Flächen werden nicht gedüngt. Zwischen dem Ende der Beweidung und dem Schnitt sollen 8 Wochen Regenerationsphase liegen. Die Beiträge können nur für Flächen der Kategorien Trockenwiesen, Qualitätswiesen, Vernetzungswiesen oder Strukturwiesen ausgelöst werden.

Umsetzungsziele

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 2		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 3		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 4		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 5		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 6		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 7		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 8		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 9		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich
LE 10		a	Mähnutzung auf Wiesen mit Frühlingsweiden fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Beweidete und spät gemähte Flächen tragen im ganzen Projektgebiet innerhalb der LN zum Nutzungsmosaik bei. Die Massnahme wird für alle Landschaftseinheiten der LN definiert.

Details zur Umsetzung

Die Massnahme gilt nicht für Flachmoore und Blumenwiesen, da dort diese Bewirtschaftung langfristig die Vegetation schädigt.

Bemerkungen

Im Moment werden über die ÖQV Wiesen mit Herbstweide stärker unterstützt als Frühlingsweiden mit spätem Schnittzeitpunkt. Diese aus landschaftlicher Sicht ungleiche Behandlung soll ausgeglichen werden.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 G Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern

Diese Massnahme wurde vom Kanton zu den Vernetzungsprojekten verschoben und muss die dort formulierten Bedingungen erfüllen. Der untenstehende Text wurden NICHT angepasst.

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Unterstützung der Mähnutzung auf Wiesen auf Flächen, die nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftbar sind wie in Heckenlandschaften und auf Terrassen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (inkl. Bonus)	Einheit
2G	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	B 3.6	2.3	a

Bemerkungen

Die Beiträge werden zusätzlich zu allfälligen Beiträgen für Biotope, Düngungs- oder Schnittregime ausbezahlt.

Beschreibung

Hecken- und Terrassenlandschaften sind Zeugen alter Kulturformen und haben einen grossen positiven Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung. Die Mähnutzung ist eine der traditionellen Nutzformen dieser Landschaften, die hier zunehmend verschwindet. Durch die Förderung der Mähnutzung werden diese Landschaften wieder als dem traditionell genutzten Kulturland zugehörig empfunden und treten landschaftlich positiv in Erscheinung. Durch die Mähnutzung kann auch der Übergang zu Weiden oder zu verbuschten Flächen verhindert und das Nutzungsmosaik erhalten werden.



Anforderungen

Die Bewirtschaftungseinheiten in diesen Hecken- oder Terrassenlandschaften ist durch die Breite bzw. Grösse der Flächen limitiert. Berücksichtigt werden Flächen auf Terrassen bzw. zwischen Heckenzügen, die schmäler als 20m sind und deren zusammenhängend bewirtschaftbare Fläche unter 2'000m² liegen.

In der Umsetzungsphase soll ein erhöhter Zuschlag für besonders kleine (schmale) Flächen geprüft werden.

Umsetzungsziele

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 2		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 3		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 4		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 5		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 6		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 7		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 8		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 9		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich
LE 10		a	Mähnutzung in Heckenlandschaften und auf Terrassen fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Heckenlandschaften und Terrassen sind in den meisten Landschaftsräumen kleinflächig vorhanden. Die Massnahme wird deshalb für alle Landschaftseinheiten definiert.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2 H Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen und auf Parzellen ohne Zufahrt fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Unterstützung der traditionellen Mähnutzung auch auf Parzellen, die strukturreich sind oder die keine Zufahrt haben.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag	
			(ohne Bonus)	Einheit
2Ha	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	B 3.7	3	a
2Hb	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	B 3.7	3	a

Bemerkungen

Die Beiträge werden zusätzlich zu allfälligen Beiträgen für Biotope oder Schnittregime ausbezahlt. Für strukturreiche Flächen ohne Zufahrt werden beide Beiträge ausbezahlt. Bei nicht jährlich gemähten Flächen, wird der Beitrag nur im Jahr der Nutzung (Mahd) ausbezahlt. Für Beiträge für strukturreich und ohne Zufahrt können kumuliert werden.

Beschreibung

Strukturreiche Mähwiesen und Mähwiesen ohne Zufahrtsmöglichkeit sind Zeugen der traditionellen alpinen Landwirtschaft und haben einen grossen, positiven Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung. Die Mähnutzung dieser Flächen ist eine der traditionellen Nutzformen, die zunehmend verschwindet. Durch die Förderung der Mähnutzung werden diese Landschaften wieder als dem traditionell genutzten Kulturland zugehörig empfunden und treten landschaftlich positiv in Erscheinung. Durch die Mähnutzung kann auch der Übergang zu Weiden oder Wald verhindert und das Nutzungsmosaik erhalten werden.



Anforderungen

Als strukturreich gelten Flächen mit unruhigem Kleinrelief, teilweise bestockte Flächen, steinreiche Flächen etc.. Diese Strukturen behindern die Mähnutzung, sind über die beitragsberechtigte Fläche in etwa gleichmässig verteilt und machen mindestens 5% der genutzten Fläche aus. Anzahl und Art der Strukturen verunmöglichen das Mähen mit dem Kreiselmäher.

Als Parzellen ohne Zufahrt gelten Flächen, welche nicht mit einem für den Abtransport des Mähguts geeigneten Fahrzeug befahren werden können. (Dazu gehören auch Flächen mit Zufahrten oberhalb der Parzelle, bei denen das Heu nach oben getragen werden muss.) Das nicht Befahren-dürfen einer Nachbarsparzelle gilt nicht als fehlende Zufahrtsmöglichkeit ausser es liegt ein offizielles Verbot vor. Ob der Abtransport via Heuseil, Tragen oder Schleifen erfolgt, wird nicht unterschieden.

Umsetzungsziele

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 2		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 3		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 4		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 5		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 6		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 7		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 8		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 9		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich
LE 10		a	Mähnutzung auf strukturreichen Parzellen fördern	jährlich

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 3	20	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 4	10	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 5	10	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 6	20	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 7	60	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 8	10	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 9	20	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich
LE 10	10	a	Mähnutzung auf Parzellen ohne Zufahrt fördern	jährlich

Details zur Umsetzung

Flächen bei denen **sämtliche** Strukturen digital erfasst sind (d.h. in die Berechnung des LQ-Wertes der Fläche einfließen) kann der Beitrag für Strukturreichtum nicht vergeben werden.

2. Vielfalt des Nutzungsmosaiks fördern

2.1 Wildheufelder und Mähder fördern

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem typischen Nutzungsmosaik durch die Unterstützung bzw. Wiederaufnahme der traditionellen Mähnutzung an der Waldgrenze mit traditionell sporadischer Nutzung.

Massnahmen und Beiträge

Nr	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
	Wildheufelder oder Mähder (ausserhalb der LN)	B 3.8	6	a

Bemerkungen

Die Flächen liegen nicht in der LN. Es gibt keine Kumulation mit Beiträgen der Massnahmen 2H

Beschreibung

Ehemalige Mähder oder Wildheufelder sind Zeugen der traditionellen alpinen Landwirtschaft und haben einen grossen positiven Einfluss auf die Landschaftswahrnehmung. Diese Mähnutzung ist hier grösstenteils verschwunden. Durch die Förderung der Mähnutzung werden diese Landschaften wieder als dem traditionell genutzten Kulturland zugehörig empfunden und treten landschaftlich positiv in Erscheinung. Durch die Mähnutzung kann auch der Übergang zu Weiden oder Wald verhindert und das Nutzungsmosaik erhalten werden.



Anforderungen

Die Fläche wurde oder wird traditionellerweise als Mähder oder Wildheufelder genutzt und liegt nicht in der LN (Sömmerungsgebiet, Waldwiesen etc.). Die Fläche wird sporadisch gemäht, d.h. höchstens alle 2 Jahre und nach jeder Mähnutzung soll ein Jahr Brache liegen.

Umsetzungsziele

LE Nr	Anzahl	Einheit	Massnahme	Zeitraum
	a		Wildheufelder und Mähder fördern	8

Bemerkungen Umsetzungsziel

Diese Flächen grenzen an die Landschaftseinheiten der Maiensässstufe oder liegen im Sömmerungsgebiet in der Landschaftseinheit Alpen. Die Umsetzungsziele werden gesamthaft formuliert.

Bemerkungen

Erstnutzung mit ALG abklären. Park-Verantwortliche könnten innerhalb des Parkgebiets als Koordinatoren auftreten und die Erstnutzung ev. mitfinanzieren.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 A Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung linearer Strukturen, insbesondere von Holzzäunen als traditionellem Element der Abgrenzung von Wegen oder unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (inkl. Bonus)	Einheit
3Aa	einfache Holzzäune / Steinplattenzäune unterhalten	B 2.7	4.00	lfm
3Ab	Schrägzaun (Walserzaun, cavallera) unterhalten	B 2.7	6.00	lfm

Bemerkungen

Im Beitrag an den Unterhalt ist ein bedeutender Anteil an Amortisationskosten enthalten. Der höhere Beitrag für Schrägzaune wird nur für Zäune ausbezahlt, welche im Winter abgelegt werden. Der Beitrag differenziert nicht zwischen Zäunen auf reinen Weiden und Zäunen mit teilweiser Wiesen-nutzung.

Beschreibung

Holzzäune waren traditionelle Strukturelemente, die im Projektgebiet als Grenzelemente zwischen Landwirtschaftsflächen und Wegen oder zwischen unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen verbreitet waren. Etwas seltener sind noch Steinplattenzäune anzutreffen. Diese Zäune sind insbesondere in offenen Landschaften wichtige strukturierende Elemente. Der Unterhalt - Ausbesserungen des Zaunes selbst und Ausmähen des Zaunes - sollen entschädigt werden.



Anforderungen

Bestehender oder neu erstellter fixer Holzzaun (inkl. Varianten mit Metallpfosten und Holzbalken), bestehender Steinplattenzaun. Jährliches Begutachten, Ausmähen und allfällige Ausbesserungsarbeiten (inkl. Materialkosten) sind im Beitrag enthalten. Der Zaun soll immer funktionstüchtig bleiben.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 2		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 3		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 4		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 5		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 7		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 8		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 9		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 10		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 11		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 12		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 13		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 14		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich
LE 15		lfm	Zäune aus Holz oder Steinplatten unterhalten (3Aa/b)	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Da Zäune als Grenzelemente auch zwischen den verschiedenen Landschaftseinheiten stehen können, wird das Umsetzungsziel für das gesamte Projektgebiet festgelegt. Ein Teil der Arbeiten fällt jährlich an, andere sporadisch. Das Umsetzungsziel ist daher auf die gesamte Vertragsdauer festgelegt, die Auszahlung erfolgt jährlich.

Details zur Umsetzung

Allfällige Beiträge aus anderen Quellen werden vom LQ-Beitrag abgezogen. Von der Gemeinde erstellte Zäune werden nur unterstützt, wenn der Unterhalt durch den Bewirtschafter erfolgt. Im Vertrag werden der Zauntyp und die Unterhaltspflicht festgehalten.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 B Trockenmauern unterhalten und pflegen

Landschaftsziel

Erhalten von Trockenmauern als Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftungskultur durch Unterhalt und Pflege dieser.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
3B	Trockenmauern unterhalten und pflegen	B 2.8	1	lfm

Beschreibung

Trockenmauern sind Ausdruck einer traditionellen Bewirtschaftungskultur und können auch heute noch ihre Funktion wahrnehmen. Noch weitgehend intakte Trockenmauern können durch regelmässiges zurückschneiden von aufkommendem Gehölz und Ausbessern kleinerer Schäden mit mässigem Aufwand instandgehalten werden. An den kaputten Stellen einer Trockenmauer wird die Mauer soweit abgetragen, dass ein sorgfältiger Wiederaufbau mit den vor Ort vorhandenen Steinen zu einer intakten Mauer führt.



Anforderungen

Auf dem jährlichen Kontrollgang wird das neu aufkommende Gebüsch selektiv zurückgeschnitten. Einzelne Gebüsche, die die Stabilität der Trockenmauer nicht gefährden, können auch stehen gelassen werden. Herunter oder herausgefallene Steine werden am gleichen Ort wieder eingesetzt und mittels kleinerer Steine möglichst stabilisiert. Ziel der Massnahme ist es, den Zustand der Mauer während der Vertragsdauer wenigstens zu erhalten (bis allenfalls eine Finanzierungsquelle für eine fachgerechte Sanierung gefunden wurde).

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	80	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 2	202	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 3	470	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 4	122	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 5	17	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 6	48	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 7	80	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 8	62	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 9	240	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 10	27	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 11	600	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich
LE 12	1'200	lfm	Trockenmauern unterhalten und pflegen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Da Trockenmauern als Grenzelemente auch zwischen den verschiedenen Landschaftseinheiten stehen können, wird das Umsetzungsziel für das gesamte Projektgebiet festgelegt.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 C Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt traditioneller, landschaftsprägender Bauten und Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese Bauten und Strukturen sollen durch Pflege der Randbereiche im Landschaftsbild besser zur Geltung kommen und langfristig erhalten werden.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
3C	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	B 3.9	100	Stück

Bemerkungen

Abgegolten wird nach Stückzahl. Es wird die Pflege allein stehender Ställe auf der Betriebsfläche sowie ungenutzter Alpgebäude entschädigt. Die Massnahme gilt auch für Grenzstrukturen zur LN bzw. zum Sömmerungsgebiet.

Beschreibung

Alleinstehende Ställe sind Zeugen der traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Einige dieser Ställe werden heute nicht mehr genutzt und zerfallen zunehmend. Um ein Verbuschen dieser Strukturen zu vermeiden, sollen die Randbereiche nachgemäht werden und allfällige Gebüsch zurückgehalten werden. Durch diese Pflege kommen die Ställe besser zur Geltung, deren Wertschätzung und damit auch und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen steigt.



Anforderungen

Jährliches Ausmähen, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere. Gepflegt wird die Fläche zwischen Gebäude und normal bewirtschaftbarer Fläche. Markante Einzelsträucher (z.B. Holunder oder Vogelbeeren) in Gebäude Nähe sollen nicht entfernt werden, bzw. sind ausdrücklich erwünscht.

Mit dieser Massnahme kann auch der Unterhalt von weiteren Kulturgüter, wie z.B. Heizen unterstützt werden. Die so geförderten historischen Strukturen müssen während der gesamten Vertragsdauer intakt bleiben (unterhalten werden). Betriebsgebäude, Gebäude im Siedlungsbereich, sowie im ursprünglichen Sinn genutzte Ställe und Alpgebäude werden mit dieser Massnahme nicht gefördert.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1	10	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 2	40	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 3	100	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 4	350	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 5	40	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 6	30	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 7	50	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 8	200	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 9	150	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich
LE 10	10	Stück	Alleinstehende Ställe und andere Kulturgüter freihalten	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Details zur Umsetzung

Allfällig gewünschte, gepflegte aber nicht zu entfernende Kleinstrukturen wie Gebüsch, Lesesteinhaufen u. ä. sollen vertraglich festgehalten werden.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 D Diverse historische Strukturen ausmähen

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt wichtiger traditioneller, landschaftsprägender Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese Strukturen sollen durch Pflege wieder besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne. Bonus) Biodiversität	Einheit
3D	Diverse historische Strukturen ausmähen	B 2.4	18	–	a

Bemerkungen

Es werden die Aren berechnet, die einen Mehraufwand an Pflege verursachen. Die Massnahme gilt auch für Grenzelemente zur LN bzw. zum Sömmerungsgebiet, die speziell gepflegt werden müssen. Die Massnahme ist nicht kumulierbar mit Vertragsobjekten von Vernetzungsprojekten.

Beschreibung

Verschiedene Strukturen zeugen noch heute von einer traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild. Leider wachsen diese Strukturen vermehrt ein und unterscheiden sich optisch nicht von reinen Hecken und Feldgehölzen. Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfallen dieser Strukturen zu vermeiden, muss von Hand nachgemäht werden. Durch die Mahd von Hohlwegen, historischen Wegen, inaktiven Bewässerungsgräben und weiteren Strukturen bleiben diese in der Landschaft sichtbar. Dadurch steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



Anforderungen

Jährliches Ausmähen mit Trimmer, Sense oder Balkenmäher, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere. Das Schnittgut darf nicht auf der gepflegten Fläche liegen bleiben.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 2		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 3		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 4		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 5		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 6		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 7		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 8		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 9		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 11		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich
LE 12		a	Diverse historische Strukturen ausmähen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Details zur Umsetzung

Auf unproduktiven Flächen ohne Gefahr der Verbuschung soll ein sporadisches Mähen (alle 2 Jahre) geprüft werden.

Bemerkungen

Die Pflegen von Gehölzen im Bereich historischer Strukturen fällt nicht in diese Rubrik., sondern wird, wie andere Gehölzpflege gemäss Massnahme 3 G abgegolten.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 E Terrassenböschungen mähen

Landschaftsziel

Erhalt des authentischen, inneralpinen Landschaftsbildes durch den Erhalt wichtiger traditioneller, landschaftsprägender Strukturen in der Kulturlandschaft. Diese stark mit der inneralpinen Landwirtschaft verknüpften Terrassenstrukturen sollen durch Pflege besser im Landschaftsbild zur Geltung kommen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag	Beitrag	Einheit
			(ohne. Bonus)	(ohne. Bonus) Biodiversität	
3E	Terrassenböschungen mähen	B 2.3	15	11	a

Bemerkungen

Die Massnahme ist nicht mit dem Fördern von artenreichen Wiesenstreifen (2Db / B3.6) kumulierbar. Für Böschungen mit Vernetzungsvertrag wird ein zusätzlicher LQ-Beitrag ausgelöst.

Beschreibung

Terrassen sind Zeugen der traditionellen Bewirtschaftungsweise und prägen als solche das Landschaftsbild besonders dann, wenn die in einem noch grösstenteils offenen Gelände stehen. Leider wachsen diese Strukturen vermehrt ein und unterscheiden sich optisch nicht von reinen Hecken und Feldgehölzen.

Um ein Verbuschen und damit auch unerkanntes Verfall dieser Strukturen zu vermeiden, muss von Hand nachgemäht werden. Durch die Mahd von Terrassenböschungen bleiben diese historischen Strukturen in der Landschaft sichtbar. Dadurch steigt auch deren Wertschätzung und der Ansporn für weitere Erhaltungsmassnahmen.



Anforderungen

Jährliches Ausmähen mit Trimmer, Sense oder **Balkenmäher**, entfernen bereits aufwachsender Sträucher mit Astschere (Ausnahme im Vertrag festgehaltene Gebüschstrukturen). Die Böschungen sind nicht breiter oder höher als 5m. Das Schnittgut darf nicht auf der gepflegten Fläche liegen bleiben.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 2		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 3		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 4		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 5		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 6		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 7		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 8		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich
LE 9		a	Terrassenböschungen mähen	jährlich

Details zur Umsetzung

Einzelne Sträucher oder Bäume, die die Struktur nicht zerstören, können stehen gelassen werden. Sie sollen im Vertrag eingetragen und deren Pflege festgelegt sein.

Auf unproduktiven Böschungen ohne Gefahr der Verbuschung soll ein sporadisches Mähen (alle 2 Jahre) geprüft werden.

Bemerkungen

Weitere Geländeböschungen (z.B. im Bereich von Feldwegen und Strassen) werden bei landschaftlicher Relevanz gleich wie Terrassenböschungen behandelt.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 F Hochstammobstbäume und Einzelbäume erhalten und pflegen

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern von Hochstammobstbäumen oder Einzelbäumen in dorfnahe Lagen als landschaftsprägende Einzelbäume und Obstgärten.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Beitrag (ohne Bonus)	
				inkl Biodiversität	Einheit
3Fa	Hochstammobstbäume pflegen	B 2.1	15	10	Stück
3Fb	Einzelbäume erhalten	B 2.2	32		Stück

Bemerkungen

Für die Pflege von Hochstammobstbäumen mit Biodiversität wird in der Landschaftsqualität die Hälfte des Beitrages Q2 an die Biodiversität abgezogen.

Im Betrag enthalten sind Entschädigungen für erschwerte Bewirtschaftung, Ertragsausfall und Baumpflege.

Beschreibung

Die Landschaft im den tieferen Lagen des Projektgebiets war geprägt von Obstgärten in Dorfnähe, die teilweise regelrechte Obstgürtel bildeten. Diese heute teilweise überalterten Obstgärten und die neu gepflanzten Hochstammobstbäume sollen gepflegt werden, um sie so langfristig zu erhalten.

Gepflegte Hochstammobstgärten tragen wesentlich zu einem schönen Landschafts- und Dorfbild bei. Bei alten, meist hochgewachsene und seit längerem nicht geschnittenen Obstbäume ist eine Wiederaufnahme des Pflegeschnittes nicht immer sinnvoll. Diese Bäume bilden aber eine oft wichtige Aufwertung des Landschaftsbildes und sollen erhalten bleiben indem der Mehraufwand, Ertragsausfall und reduzierte Unterhalt entschädigt wird gleich wie bei Einzelbäumen. Ebenso sind Einzelbäume in der LN landschaftsprägende Elemente, die durch Kompensieren des Mehraufwandes, des Ertragsausfalls und einen reduzierten Unterhalt erhalten werden sollen.



Anforderungen

Hochstammobstbäume: Regelmässiger, fachgerechter Pflegeschnitt. Nachweis entsprechender Kenntnisse (z.B. Kursbesuch) oder Ausführung durch ausgewiesene Fachperson. Bei jungen Bäumen muss ausserdem der Stammschutz und die Baumscheibe unterhalten werden.

Einzelbäume: Die Einzelbäume müssen einheimische Arten und landschaftlich markant sein. Die Pflege (Weideschutz, Rückschnitt, Entfernen gebrochener Äste) wird sporadisch und bei Bedarf durchgeführt. Hierunter fallen auch alte Hochstammobstbäume, bei denen Pflegeschnitte altershalber keinen Sinn mehr

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		Stück	Hochstammobstbäume pflegen	jährlich
LE 2		Stück	Hochstammobstbäume pflegen	jährlich
LE 3		Stück	Hochstammobstbäume pflegen	jährlich
LE 4		Stück	Hochstammobstbäume pflegen	jährlich
LE 5		Stück	Hochstammobstbäume pflegen	jährlich
LE 7		Stück	Hochstammobstbäume pflegen	jährlich

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		Stück	Einzelbäume erhalten	jährlich
LE 2		Stück	Einzelbäume erhalten	jährlich
LE 3		Stück	Einzelbäume erhalten	jährlich
LE 4		Stück	Einzelbäume erhalten	jährlich
LE 5		Stück	Einzelbäume erhalten	jährlich
LE 7		Stück	Einzelbäume erhalten	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Umsetzung bezüglich gepflegter Obstbäume erfolgt vorwiegend in den dorfnahen Landschaftseinheiten. Die Pflege von Einzelbäumen wird in allen, bevorzugt aber in schwach strukturierten Landschaftseinheiten umgesetzt.

Details zur Umsetzung

Es wird keine minimale Anzahl an Hochstammobstbäumen gefordert, um diese Beiträge auslösen zu können. Damit sollen auch die für höhere Lagen im Projektgebiet typischen kleinen Hochstammobstgärten bis hin zu einzeln stehenden Hochstammobstbäumen gefördert werden.

Vorgehen bei der Aufnahme von Hochstammobstbäumen in Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsverträgen (die Beiträge sind kumulierbar)

1: wo sind HOBs?

>> im Plan markieren, aufnehmen als „HOB Kriterien gem. DZV“ (Beitr. 5.-, siehe Anleitung ANU).

2: welche davon werden gepflegt?

>> als LQ-HOB aufnehmen (Beitrag gemäss LQ)

3: sind mindestens 20 Bäume pro Betrieb vorhanden?

>> als DZV Q1 aufnehmen (Beitrag 15.-/Baum)

4: sind Flächen mit mindestens 10 Bäumen vorhanden und sind DZV Q2- Kriterien erfüllt?

>> HOB mit (Vernetzungs-)Qualität (Beiträge gem. LQ, inkl. DZV Q2)

Bemerkungen

Absatzmöglichkeiten für Obst und verarbeitete Produkte (Most) ev. über „scarnuz“. Synergien mit Obstverein Surselva.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 G Feldgehölze und Hecken pflegen

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern von kleinflächigen bis linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende und gliedernde Elemente.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
3Ga	Feldgehölze und Hecken pflegen	C 1.1	50-900	a
3Gb	Freistehende Baumgruppen pflegen	C 1.2	150	a

Bemerkungen

Die Beitragshöhen bemessen sich nach der Stärke der Eingriffe, die vom Förster festgelegt wird und in denen auch die Maschinenkosten eingerechnet sind. Die Pflege freistehender Baumgruppen gilt als schwacher Eingriff. Für gepflegte Hecken kann ein jährlicher Bonus ausbezahlt werden.

Beschreibung

Feldgehölze und Hecken gliedern und prägen eine Landschaft und ändern ihr Erscheinungsbild im Wandel der Jahreszeiten. Die Art der Feldgehölze oder Hecken kann das Landschaftsbild entscheidend beeinflussen.

Hecken werden je nach Lokalität als Niederhecken, Mittelhecken oder Baumhecken gepflegt, auch Feldgehölze können gelegentlich Bäume enthalten. Baumgruppen können ausschliesslich aus Bäumen bestehen, oder von wenigen Strüchern begleitet werden. Die Pflege dieser Gehölzstrukturen erfolgt sporadisch und nimmt Rücksicht auf die örtlichen und biologischen Gegebenheiten. Der Rückschnitt setzt alle schnell wachsenden Gehölze auf den Stock, langsamer wachsende werden geschont und weniger stark zurückgeschnitten. Der selektive Rückschnitt soll (wo erwünscht) auch die Vielfalt der Arten fördern.



Anforderungen

Mit dieser Massnahme werden Hecken, Feldgehölze sowie freistehende Baumgruppen gefördert. Die ausführende Person soll einen Kurs in Hecken- oder Waldrandpflege absolviert haben.

Kriterien für die Heckenpflege sind: Starker Rückschnitt schnell wachsender Arten wie z.B. Esche und Hasel, Förderung von dornen- bzw. beerentragenden Strüchern durch Schonung bei Rückschnitt, Erhalt wertvoller Einzelbäume in Hecke, Rückschnitt in der Ruhephase der Vegetation (ca. Mitte September bis April).

Die Massnahme kann bei Feldgehölzen und Hecken innerhalb der Vertragsperiode von 8 Jahren einmal, bei freistehenden Baumgruppen zweimal entschädigt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 2		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 3		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 4		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 5		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 6		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 7		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 8		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 9		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 10		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 11		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 12		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 13		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 14		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig
LE 15		a	Feldgehölze, Hecken und Baumgruppen pflegen	einmalig

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

Details zur Umsetzung

Die Heckenpflege muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

An unzugänglichen Stellen ist anstelle des Abtransportes das Verrotten des Holzes auf grossen Haufen möglich. Dabei dürfen aber keine wertvollen Strukturen beeinträchtigt werden. Die Massnahme gilt auch für Hecken auf Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Terrassenböschungen, historischen Wegen und Viehtrieben.

Bemerkungen

Die Revierförster sollen bezüglich Beurteilung der Eingriffsstärken geschult und geeicht werden. Für den Fall von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Parteien sollte eine übergeordnete Anlaufstelle geschaffen werden.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 H Waldrandpflege

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft mit einem attraktiven Waldrand durch das Fördern eines vielfältigen, gestuften Waldrandes als Übergangselement zwischen Wald und Offenland.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
3H	Waldrandpflege	C 1.7	10-250	a

Bemerkungen

Die Beitragshöhen bemessen sich nach der Stärke der Eingriffe, die vom Förster festgelegt werden entsprechend der Heckenpflege (jedoch mit anderen Beiträgen).

Beschreibung

Viele Waldränder im Projektgebiet sind monoton, ohne Abstufung. Durch eine gezielte Pflege soll einerseits die Vielfalt an Strauch- und Baumarten in der Übergangszone zwischen Wald und Grünland gesteigert werden, andererseits eine Abstufung zwischen Wald und Grünland mit einem Strauchgürtel bzw. eine Gürtel aus Jungbäumen geschaffen werden.



Anforderungen

Der zu pflegende Waldrand muss sich auf der Betriebsfläche befinden.

Die ausführende Person soll einen Kurs in Hecken- oder Waldrandpflege absolviert haben, bzw. über entsprechende Kenntnisse verfügen. Kriterien für die Waldrandpflege sind: Starker Rückschnitt schnell wachsender Arten wie z.B. Esche und Hasel, Förderung von dornen- bzw. beerentragenden Sträuchern durch Schonung bei Rückschnitt, Erhalt wertvoller Einzelbäume, Entfernung stark schattenwerfender Bäume aus dem unmittelbaren Grenzbereich zur LN, Schaffung eines gestuften Waldrandes, Rückschnitt in der Ruhephase der Vegetation (ca. Mitte September bis April). An unzugänglichen Stellen ist anstelle des Abtransportes das Verrotten des Holzes auf grossen Haufen möglich.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 2		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 3		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 4		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 5		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 6		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 7		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 8		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 9		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 10		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 11		a	Waldrandpflege	einmalig
LE 12		a	Waldrandpflege	einmalig

Details zur Umsetzung

Die Waldrandpflege muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

Die Forstdienste setzen ebenfalls Projekte zur Förderung eines ökologisch wertvollen Waldrandes um. Daraus ergeben sich möglicherweise Synergien. Doppelfinanzierungen sind auszuschliessen.

Bemerkungen

Die Revierförster sollen bezüglich Beurteilung der Eingriffsstärken geschult und geeicht werden. Für den Fall von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Parteien sollte eine übergeordnete Anlaufstelle geschaffen werden.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 | Wasserläufe und Bäche unterhalten

Landschaftsziel

Erhalten und Fördern einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Fördern linearer oder punktueller Strukturelemente, die mit Wasser im Zusammenhang stehen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
3la	Bachufer und Wassergräben unterhalten	C 1.4	10-250	a
3lb	Bachufer und Wassergräben ausmähen	B 2.5	0.2	lfm
3lc	Revitalisierte Bewässerungsgräben pflegen	B 2.6	5	lfm

Bemerkungen

Der Beitrag für den Unterhalt von Bächen und Wasserläufen (3la) wird in a abgebolten. Die Fläche setzt sich aus dem gepflegten Uferbereich und dem Bachlauf zusammen. Die Massnahme kann in 8 Jahren maximal 2 Mal angemeldet werden.

Der Beitrag an die revitalisierten Bewässerungsgräben (3lb) ist jährlich, und wird nach Laufmetern entschädigt.

Beschreibung

Bäche und Wassergräben wie auch Bewässerungsgräben sind für die heutige rationelle Bewirtschaftung störende Elemente und wurden und werden vielfach beseitigt (eingedohlt). Schmale Bachläufe werden ausserdem oft von hochwüchsiger Vegetation verdeckt, wodurch die offene Wasserfläche als sichtbares Landschaftselement verschwindet. Die Ufer der Bäche, Wasserläufe und Bewässerungsgräben sollen sorgfältig gepflegt werden, damit das Wasser abfliessen kann und die offene Wasserfläche sichtbar bleibt. Zudem soll das Bachbett sporadisch unterhalten werden, damit die Grösse des Bachbettes erhalten bleibt.



Anforderungen

3la (unterhalten): Sporadische Pflege des Uferbereichs und des Bachbettes. Ufergehölz wird zurückgeschnitten, Krautsäume werden gemäht und das Bachbett mit Handwerkzeugen offen gehalten.

3lb (Revitalisierte, historische Bewässerungsgräben): Jährliche Pflege des Uferbereichs und des Bachbettes. Krautsäume werden gemäht und das Bachbett mit Handwerkzeugen offen gehalten.

3lc (ausmähen): jährliches ausmähen von Gräben und Bachufern, Abstecken von randlich in den Wasserbereich einwachsenden Vegetationssoden mit Handwerkzeugen.

Die Uferpflege darf nicht mit schweren Maschinen erfolgen (Gefahr der Verdichtung des Bodens). Durch die Pflegemassnahmen dürfen die benachbarten Böden nicht (zusätzlich) entwässert werden. Der Unterhalt von Drainagegräben wird nicht abgebolten. Die Massnahmen können nur ausserhalb von Flachmooren unterstützt werden.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 2		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 3		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 4		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 5		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 6		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 7		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 8		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 9		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 10		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 11		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 12		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 13		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 14		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE 15		a	Bäche und Wasserläufe unterhalten	einmalig
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 2		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 3		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 4		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 5		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 6		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 7		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 8		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 9		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 10		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 11		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 12		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 13		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 14		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE 15		lfm	Bachufer und Wassergräben ausmähen	jährlich
LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		lfm	revitalisierte Bewässerungsgräben pflegen	jährlich
LE 2		lfm	Bewässerungsgräben pflegen	jährlich
LE 3		lfm	Bewässerungsgräben pflegen	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Für die Festlegung der Umsetzungsziele wird nicht zwischen Wiesen und Weiden unterschieden.

Details zur Umsetzung

Der Unterhalt von Bächen und Wasserläufen (3la) muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster.

Bemerkungen

Die Uferpflege wird auf der LN und im Sömmerungsgebiet unterstützt. In der Regel fallen darunter keine Fischgewässer.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 J Weideflächen offenhalten durch Pflegen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer abwechslungsreichen Landschaft durch das Erhalten und Pflegen der offenen Flächen im Sömmerungsgebiet und in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
3Ja	Weidepflege (pflegen und entbuschen)	C 2.1	30-600	a
3Jb	Sanierungsschnitt nach Beweidung	C 2.2	10.00	a
3Jc	Viehtriebe pflegen	C 1.6	10-150	a

Bemerkungen

Die Weidepflege wird in Klassen eingeteilt, die den Aufwand des Pflegeeingriffs widerspiegeln. Der Grad des Eingriffs (Beitragshöhe) wird durch die Kontrollperson bestimmt.

Beschreibung

Viele Alpgebiete und ungünstige Weideflächen innerhalb der LN leiden unter einem Rückgang der Bestosungszahlen. Der Beweidungsdruck sinkt und die Vergandung der Flächen steigt. Durch die Weidepflege sollen die Weideflächen offen gehalten, und so das traditionelle Landschaftsbild erhalten werden. Die Weidepflege umfasst Arbeiten wie das Entfernen von Jungfichten bzw. Jungbäumen, das Entfernen von Alpenrosen oder Grünerlen oder auch einen Sanierungsschnitt nach der Beweidung oder andere in einem Pflegekonzept zu definierende Arbeiten.



Anforderungen

Die Pflegeeingriffe 3Ja setzen voraus, dass die Fläche während anschliessend offengehalten wird, d.h. wieder ausschlagende Gebüsche zurückgeschnitten werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Weide für die nächsten 8 Jahre offenzuhalten.

Ein Sanierungsschnitt kann auf allen beweideten Flächen, die zur Vergandung neigen, ausgeführt werden. Gewünscht ist eine Bekämpfung von Weideunkräutern und eine Vorbeugung gegen Verbuschung. Das Schnittgut soll abgeführt, oder auf Haufen gelagert werden. Ein Sanierungsschnitt wird in 8 Jahren maximal 4 Mal vergütet.

Relevant für die Kategorie Viehtriebe ist die historische Nutzung. Die Pflegemassnahme kann innerhalb von 8 Jahren maximal 2 Mal abgerechnet werden. Jährliches Ausmähen von Viehtriebwegen wird über die Massnahme 3D (B 2.4) abgegolten.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Weidepflege	einmalig
LE 2		a	Weidepflege	einmalig
LE 3		a	Weidepflege	einmalig
LE 4		a	Weidepflege	einmalig
LE 5		a	Weidepflege	einmalig
LE 6		a	Weidepflege	einmalig
LE 7		a	Weidepflege	einmalig
LE 8		a	Weidepflege	einmalig
LE 9		a	Weidepflege	einmalig
LE 10		a	Weidepflege	einmalig
LE 11		a	Weidepflege	einmalig
LE 12		a	Weidepflege	einmalig
LE 13		a	Weidepflege	einmalig
LE 14		a	Weidepflege	einmalig
LE 15		a	Weidepflege	einmalig

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 2		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 3		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 4		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 5		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 6		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 7		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 8		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 9		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 10		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 11		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig
LE 12		a	Sanierungsschnitt nach Beweidung	einmalig

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
Alle LE		a	Viehtriebe pflegen	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Der Grad der Verbuschung entscheidet über die Eingriffsklasse (leicht bis stark). Es wird nicht die Eliminierung der Strukturen angestrebt.

Für die Massnahme der Pflege von Viehtrieben können keine Umsetzungsziele auf die Landschaftseinheiten formuliert werden, da diese Strukturen oft Grenzelemente zwischen den Einheiten darstellen oder sich über mehrere Landschaftseinheiten sich erstrecken.

Details zur Umsetzung

Die Massnahme ist mit allfällig vorhandenen Beweidungskonzepten abzustimmen. Insbesondere darf die Verbuschung nicht entgegen anderen Konzepten reduziert werden. Der Rhythmus des Sanierungsschnitts wird bei Vertragsabschluss festgelegt.

Bei grösseren Problemen mit Weideunkräutern oder Verbuschung sollte die Alp / der Betrieb ein Pflegekonzept ausarbeiten, das Karten und einem Zeitplan für die zu pflegenden Flächen enthält sowie die Art der Pflege (Schnitt von Adlerfarn bzw. anderen Weideunkräutern, Entfernen von Jungfichten, Entfernen von Alpenrosen oder Grünerlen) beschreibt und die Verantwortlichen für die Umsetzung bezeichnet. Auf Weiden in der LN werden die Arbeiten im Bewirtschaftungsvertrag geregelt.

Die Pflege von Viehtriebe im Waldareal muss in Absprache mit den Forstorganen abgesprochen werden. Eingriffe ausserhalb von LN und Sömmerungsgebieten werden nicht über LQ-Beiträge unterstützt.

Bemerkungen

Bestehende Weidekonzepte müssen allenfalls mit einem Pflegekonzept ergänzt werden.

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

3 K Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung der gepflegten, vielfältigen Weidelandschaft mit einer nachhaltigen, extensiven Beweidung mit entsprechend angepassten Rassen bzw. Tierarten.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (inkl. Bonus)	Einheit
3K	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	B 4.1	20	a

Bemerkungen

Es wird eine Fläche ausgeschieden, die innert 4 Jahren gepflegt werden soll. $\frac{1}{4}$ davon soll jährlich mit Weidetieren geöffnet werden. Der Beitrag berechnet sich auf diese jährlich abgeweidete Teilfläche.

Beschreibung

Verschiedene Weiden im Projektgebiet zeigen eine zunehmende Verbuschung oder eine Verarmung der Vegetation durch Unternutzung oder einseitiges Fressgewohnheiten der eingesetzten Weidetiere. Werden solche Flächen zusätzlich oder ausschliesslich mit angepassten Rassen oder Tierarten bestossen, kann die Qualität der Weide wieder angehoben werden. Die Vielfalt der verschiedenen Weidetiere steigert das Landschaftserlebnis.

Die Massnahme fördert die Beweidung dieser Flächen mit angepassten Tierrassen. Unterstützt wird die Are beweidete Fläche.



Anforderungen

Die Massnahme kann auf der LN und im Sömmerungsgebiet bis an die Grenze des Aufkommens von Wald bzw. Zwergsträuchern wie Alpenrosen umgesetzt werden.

Als an eine extensive, nachhaltige Beweidung angepasste Rassen oder Tierarten gelten gemäss der kantonalen Steuergruppe alle Geisserrassen, Engadiner Schafe und Heideschnucken. Als weitere angepasste Weidetiere sehen wir auch Schottische Hochlandrinder, Galloway, Dexter Rinder, Rätisches Grauvieh, Bündner Oberländer Schafe, alle Eselrassen sowie Jungvieh von Rinderrassen. Diese weiteren Rassen müssen jedoch fallweise von der Steuergruppe genehmigt werden.

Die zu gesamthaft pflegende Fläche muss in zweckmässige Teilflächen unterteilt (eingezäunt) werden. Abgestorbene Gehölze müssen entfernt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 2		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 3		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 4		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 5		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 6		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 7		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 8		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 9		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 10		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 11		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 12		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 13		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 14		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich
LE 15		a	Weideflächen offenhalten durch angepasste Beweidung	jährlich

Details zur Umsetzung

Für die Umsetzung gibt es drei Möglichkeiten:

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

- die Beweidung von schwer bewirtschaftbaren Flächen mit angepassten Weidetieren (eine Tierart)
- eine Zwischenweide mit einer zusätzlichen Nutztierart,
- die Beweidung mit einer gemischten Herde mit einer zusätzlichen Nutztierart.

Die Massnahme muss bei der Nachberatung (nach 4 Jahren) neu beurteilt werden.
Ein Beweidungskonzept regelt im Sömmerungsgebiet die Flächen, die mit dieser Massnahme umgesetzt werden.

Abstimmung mit vorhandenen Beweidungskonzepten und allenfalls Ergänzung dieser.

3 L Angepasste Weideführung

Landschaftsziel

Erhalten des inneralpinen Landschaftsbildes durch Bewahren der traditionellen, nachhaltigen Weidenutzung. Nachhaltige Weidenutzung spielt auf Alp- und Allmendflächen wie auch auf kleinen Bewirtschaftungseinheiten eine wichtige Rolle. Damit die Strukturvielfalt auf Alpen und Allmenden nicht verloren geht, werden insbesondere strukturreiche Weiden höher abgegolten.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne. Bonus)	Einheit
3La	Beweidung gemäss Weidekonzept	B 4.2	4	NST
3Lb	Strukturreiche Weiden fördern	B 4.3	3	a

Bemerkungen

Innerhalb von Beweidungskonzepten erhalten Flächen mit Beiträgen der ÖQV oder der Biodiversität im Sömmerungsgebiet bereits Beiträge. Um in Gebieten ohne viel Trockenweiden auch Beweidungskonzepte zu fördern, sollen diese Massnahmen umgesetzt werden. Die Abgeltung für die Beweidung von kleinen Flächen soll den Mehraufwand für das Zäunen und die Wasserzuleitung abgelden.

Beschreibung

Die Alpwirtschaft ist eine traditionelle Bewirtschaftungsform, die bis heute Bestand hat. Allerdings haben sich gewisse Bedingungen stark geändert (Anzahl Weidetiere, neue anspruchsvoller Rassen). Bei häufig wechselndem Alppersonal werden die Erfahrungen nicht tradiert. Beweidungskonzepte können die Situation einer Alp erfassen und die gewünschte, nachhaltige Beweidungsform aus Sicht der Landwirtschaft, der Landschaft und der Biodiversität aufzeigen. Dadurch wird die Vielfalt der Alpweiden auch auf den nicht NHG- oder ÖQV-Flächen gesteigert.



Auf strukturreichen oder sehr kleinflächigen Weiden ist der Aufwand, den Weidebetrieb nachhaltig zu organisieren grösser als auf Weiden mit wenig Strukturen (Zäunen, Pflegen, Kontrollieren). Aufwändige Weiden werden ohne Unterstützung häufig entweder ganz aufgegeben oder intensiviert und vollständig entbuscht. Beiden Tendenzen soll diese Massnahme entgegenwirken.

Anforderungen

Vorhandenes Beweidungskonzept mit Einteilung der Weiden in Schläge und einem Zeitplan der Beweidung dieser bzw. einer Weideplanung (gemäss DZV Anhang 2 Punkt 2). Die Erholungsphasen für die Weiden müssen mindestens 6 Wochen betragen.

Strukturreiche Weiden erfüllen die kantonalen Richtlinien für strukturreiche Weiden. ~~Oder es sind kleine Weideflächen mit grossem Aufwand für das Zäunen (Teilflächen kleiner als 30a, pro Are mehr als 30m Zaun).~~

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE11		NST	Beweidung gemäss Weidekonzept	jährlich
LE12		NST	Beweidung gemäss Weidekonzept	jährlich
LE13		NST	Beweidung gemäss Weidekonzept	jährlich
LE14		NST	Beweidung gemäss Weidekonzept	jährlich
LE15		NST	Beweidung gemäss Weidekonzept	jährlich

3. Erhalten, Pflegen, Offenhalten

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 2		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 3		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 4		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 5		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 6		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 7		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 8		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 9		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 10		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 11		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 12		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 13		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 14		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich
LE 15		a	Strukturreiche Weiden fördern	jährlich

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahmen können nur schrittweise umgesetzt werden, da die Grundlagen (Weidekonzepte) dazu aufgearbeitet werden müssen. Die Massnahmen sind im Sömmerungsgebiet relevant, der Beitrag für strukturreiche Weiden kann auch auf der LN geltend gemacht werden.

Details zur Umsetzung

Fehlen in den Weidekonzepten die Angaben über die Beweidungszeiträume und Erholungsphasen, müssen diese nachgeliefert werden.

Bemerkungen

Der Bau von fixen Schlägen z.B. aus Weidekonzepten soll über die Massnahme 4 C (Erstellen von Holzzäunen) abgegolten werden.

Anstelle von Weidekonzepten können Pläne und Tabellen erstellt werden, die die Nachhaltige Bewirtschaftung anhand der Bestossungszahlen, Weidezeiten und Flächen pro Schlag plausibel darstellen.

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4 B Eingewachsene Flächen entbuschen

Landschaftsziel

Wiederherstellen von landwirtschaftlich genutzten Flächen als offene Wiesen und Weiden zur Stärkung des Mosaiks von Offenland und Wald.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
4B	Eingewachsene Flächen entbuschen	C 2.1	30-600	a

Bemerkungen

Die Beitragshöhen bemessen sich nach der der Stärke des Eingriffs. Beiträge aus Vernetzungsprojekten oder anderen Quellen müssen abgezogen werden. (Keine Doppelfinanzierung)

Beschreibung

In verschiedenen Landschaftseinheiten liegen aufwändig zu bewirtschaftende oder ertragsarme Flächen seit wenigen bis einigen Jahren brach und sind bereits so stark eingewachsen, dass sie nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche zählen. Solche Flächen sollen, wo sinnvoll, wieder geöffnet werden. Da solche Flächen häufig an Wald angrenzen, wird durch diese Massnahme das landschaftlich attraktive Mosaik von Offenland und Wald gestärkt.



Anforderungen

Vorzugsweise werden Flächen entbuscht, deren Nutzung nicht weiter als 20 Jahre zurückliegt, die also gemäss Definition noch nicht als Wald gelten. Das Schnittgut muss zu Haufen aufgeschichtet oder fachgerecht entsorgt werden (vgl. auch Bemerkungen).

Die Nutzung der entbuschten Fläche als Mähwiese bzw. Weide muss für mindestens 8 Jahre sichergestellt sein.

Über diese Massnahme wird auch die Erstpflge vergandeter Flächen (ohne Verbuschung) unterstützt.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 2		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 3		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 4		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 5		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 6		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 7		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 8		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 9		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 10		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 11		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 12		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 13		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig
LE 15		a	Eingewachsene Flächen entbuschen	einmalig

Details zur Umsetzung

Die Entbuschung muss mit dem Revierförster abgesprochen werden: Anmeldung der Arbeiten vor der Ausführung beim Revierförster und Abnahme mit Beurteilung der Eingriffsstärke nach Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster. Die Umsetzung der Massnahme muss für jede konkreten Fläche mit dem ALG und dem AWN abgesprochen werden. Anschliessend an die Umsetzung der Massnahme stellt der Bauer an das ALG den Antrag, die Fläche wieder in die LN aufzunehmen.

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

Bemerkungen

Die Massnahme kann auf derselben Fläche nur einmal umgesetzt werden, anschliessend muss die Bewirtschaftung die Fläche offen halten.

Die übergeordnete Gesetzgebung muss beachtet werden (Wald und Rodungen).

Ein Verbrennen des Schnittgutes auf der Weidefläche muss die Vorgaben des ANU einhalten (vgl. Merkblatt ANU: Umgang mit Grünabfällen).

Entbuschen mithilfe von Ziegen wird über die Massnahme 3 K abgewickelt.

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4 C Holzzäune aufstellen

Landschaftsziel

Wiederherstellen von Grenzelementen wie Holzzäunen in der ursprünglichen traditionellen Landschaft.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
4Ca	Schrägzaun (Walserzaun, cavallera)	D 1.7	80	lfm
4Cb	Bretterzaun	D 1.7	55	lfm
4Cc	Bündnerzaun	D 1.7	30	lfm
4Cd	Zäunen mit Holzpfosten	D2.4	0.5	lfm

Bemerkungen

Beiträge aus anderen Quellen werden abgezogen. Für die unterschiedlichen Formen der Bretterzäune werden die Beiträge innerhalb der vorgegebenen Bandbreite abgestuft. Unterstützt werden Material- und Erstellungskosten.

Beschreibung

Holzzäune stellen eine traditionelle Art des Abgrenzens unterschiedlich genutzter Flächen dar. Regional kamen und kommen unterschiedliche Systeme zum Einsatz. Holzkonstruktionen sind landschaftsästhetisch befriedigender als die heute weit verbreiteten Plastikpfähle mit Elektrodraht oder -netz.



Anforderungen

Ausführung als Schrägzaun (Walserzaun, cavallera), Bretterzaun oder Bündnerzaun. Die lokalen und regionalen Bauweisen sollen berücksichtigt werden. Es soll bevorzugt Holz aus der Region verwendet werden. Neu errichtete fixe Holzzäune müssen auch unterhalten werden (Massnahme 3 A). Vorschriften der Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten.

Das Zäunen mit Holzpfosten (4Cd) wird nur unterstützt, wenn damit die Durchgangsqualität von Weiden mit (Wander)wegen verbessert wird.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE-1		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE-2		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE-3		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 4		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 5		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE-6		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 8		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 9		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 11		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 12		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 13		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 14		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig
LE 15		lfm	Holzzäune aufstellen (4Aa-c)	einmalig

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE-1		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE-2		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE-3		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 4		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 5		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE-6		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 8		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 9		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 11		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 12		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 13		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 14		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich
LE 15		lfm	Zäunen mit Holzpfofen	jährlich

Holzzäune sind oft Grenzelemente und können auch zwischen verschiedenen Landschaftseinheiten liegen. Die Massnahme wird deshalb gesamthaft über das ganze Projektgebiet formuliert.

Details zur Umsetzung

Holzzäune werden bevorzugt in gut einsichtigen Lagen oder entlang von (Wander-) Wegen errichtet.

Ab dem Jahr des Zaunbaus wird auch der Beitrag der Massnahme 3 A bezahlt.

Bemerkungen

Dort wo traditionelle Zäune in Konflikt mit Wintertourismus stehen könnten (Skipisten, Langlaufloipen, Winterwanderwege), sollen mit den Verantwortlichen des Tourismus und des ANU geeignete Lösungen gefunden werden.

Historische Garteneinfriedungen, Obstgarteneinfriedungen und Holztore sind in diese Massnahme eingeschlossen.

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4 D Brunnen aufstellen

Landschaftsziel

Weiden sollen mit landschaftsästhetisch befriedigenden Brunnen und Viehtränken ausgestattet sein.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag	
			(ohne Bonus)	Einheit
4D	Brunnen aufstellen	D 1.8	1'067-1'981	Stück

Bemerkungen

Die Zu- und Ableitung des Wassers wird nicht vom LQP übernommen und muss anderweitig finanziert werden. Bei Holzbrunnen wird der Beitrag von der Grösse des Troges und der Bauart beeinflusst. Der Beitrag für Holzbrunnen entspricht dem Erfahrungswert für Arbeits- und Materialkosten. Bei Steinbrunnen soll der Beitrag eine Anreizpauschale sein.

Im Beitrag ist eine Sanierung des Nahbereichs **nicht** enthalten.

Beschreibung

Die heute oft verwendeten Badewannen aus Eisen oder Plastik sind vielen Leuten ein Dorn im Auge. Hingegen werden Brunnen aus Holz oder Stein als attraktiv wahrgenommen. Die Massnahme soll zu einem Ersatz der Badewannen mit anderen, landschaftlich positiver wahrgenommenen Brunnentypen führen.



Anforderungen

Unterstützt wird das Aufstellen von Holzbrunnen sowie von Steinbrunnen. Die landschaftliche Eingliederung der Brunnen muss gewährleistet sein. Holzbrunnen können aus einem Baumstamm oder aus Brettern bestehen (Bauart). Steinbrunnen sind mit Natursteinen verkleidete, gemauerte Brunnen. Einfache Betontröge werden nicht unterstützt. Der Ersatz von alten, morsch oder defekten Brunnen wird ebenfalls abgegolten.

Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass sie nicht vernässt und Trittschäden vermieden werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 4		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 5		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 8		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 9		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 11		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 12		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 13		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 14		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig
LE 15		Stück	Brunnen aufstellen	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Massnahme wird auf allen beweideten Flächen umgesetzt.

Details zur Umsetzung

Synergien bezüglich Transport mit anderen Aktivitäten abklären.

Bemerkungen

Die Region definiert den Standard während der Umsetzungsphase. Nach Möglichkeit einheimisches Holz verwenden. In Regionen wo kein Lärchenholz zur Verfügung steht, sollen auch Brunnen aus anderen einheimischen Holzarten unterstützt werden.

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4 E Hochstammobstbäume und einheimische Gehölze pflanzen

Landschaftsziel

Hochstammobstbäume, einheimische Einzelbäume und Einzelsträucher, Hochstammobstgärten, Baumreihen und Alleen sowie Feldgehölze sollen als landschaftsprägende Elemente gefördert werden und ihre Funktion als wichtige Strukturelemente insbesondere in halboffenen bis offenen Landschaften verstärkt wahrnehmen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
4Ea	Hochstammobstbäume pflanzen	D 1.1	200	Stück
4Eb	Einheimische Einzelbäume pflanzen	D 1.2	310	Stück
4Ec	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	D 1.3	48	m ²
4Ed	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	D 1.3	48	m ²

Bemerkungen

In diese Massnahme integriert ist auch das Ergänzen von Hochstammobstgärten, Baumreihen und Alleen, Hecken und Strauchgruppen mit zusätzlichen Pflanzen.

Beschreibung

Durch das Pflanzen von Hochstammobstbäumen können die bestehenden überalterten Obstgärten erneuert werden und im Randbereich der Dörfer neue Obstgärten geschaffen werden, die diejenigen innerhalb der Bauzone ersetzen. In halboffenen und offenen Landschaften erzielen Hochstammobstbäume, Einzelbäume oder Sträucher sowie Baumreihen und Alleen an entsprechend prominenter Stelle platziert eine weit herum sichtbare Wirkung.



Anforderungen

Die Hochstammobstbäume müssen die sortentypischen Stamm-längen aufweisen. Der Standort für Hochstammobstbäume soll in Siedlungs- bzw. Hofnähe sein oder in einem traditionellen Hochstammobstgartengebiet liegen. Ein regelmässiger, fachgerechter Pflegeschritt oder der Besuch eines Obstbaumschnittkurses gelten als Voraussetzungen. Als Obstbäume gelten auch Nuss- und Kastanienbäume.

Die zu pflanzenden Baum- oder Straucharten sollen im Gebiet heimisch und an den Standort angepasst sein. ~~Ausnahme: bei bestehenden Baumreihen und Alleen auch die entsprechende exotische Art nachgepflanzt werden.~~

Obstbäume und einzelbäume müssen mindestens während der Vertragsdauer unterhalten (Obstbäume fachgerecht geschnitten) werden.

Einzelpflanzen und Feldgehölze sollen an gut sichtbaren Stellen eingesetzt werden, wo sie eine landschaftliche Wirkung erzielen können. Auch Kombinationen mit anderen punktuellen Strukturelementen wie Maiensässhütten, Steinen, Hügel sollen geprüft werden.

Für neu zu pflanzende Feldgehölze (Hecken, Strauchgruppen) gilt: mind. 20% dornentragende Sträucher oder alle 30m ein landschaftstypischer Baum oder durchschnittlich 5 verschiedene Arten pro 10lfm.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		Stück	Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 2		Stück	Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 3		Stück	Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 4		Stück	Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 5		Stück	Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig
LE 6		Stück	Hochstammobstbäume pflanzen	einmalig

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
Alle LE		Stück	Einheimische Einzelbäume pflanzen	einmalig
Alle LE		m ²	Einheimische Einzelsträucher pflanzen	einmalig
Alle LE		m ²	Feldgehölze pflanzen (Hecken, Strauchgruppen)	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Bei den Hochstammobstbäumen wird einerseits der Erhalt der bestehenden Hochstammobstgärten in Dorfnähe andererseits die Förderung neuer Hochstammobstgärten in Betriebsnähe angestrebt. Da grundsätzlich keine Defizite bezüglich Strukturen in den verschiedenen Landschaftseinheiten vorhanden sind, sind Neupflanzungen von einheimischen Einzelbäumen und -sträuchern nur punktuell und entsprechend selten vorgesehen. Auf eine Differenzierung des Umsetzungsziels in die verschiedenen Landschaftseinheiten wird deshalb verzichtet.

Details zur Umsetzung

Die Pflanzungen sollen Rücksicht auf die Bewirtschaftung nehmen. Bei einzel- und Obstbäumen sollen grosszügige Pflanzabstände eingehalten werden. Einzelbäume und -sträucher sollen an Stellen gepflanzt werden, wo die Nutzung nicht zusätzlich behindert wird. Ausserdem ist zu beachten, dass keine Konflikte mit den Zielen der Vernetzungsprojekte geschaffen werden (v.a. in offenen Landschaften). Bei Vertragsabschluss ist die zu pflanzende Art (bzw. Arten) festzuhalten.

Bemerkungen

Beiträge aus anderen Quellen (z.B. Projekte zur Förderung von Hochstammobstgärten des FLS) sind zu berücksichtigen.
Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegeleistungen (vgl. Massnahme 3 F) berechtigt.
Dort wo Bäume und Gehölze in Konflikt mit Wintertourismus stehen könnten (Skipisten, Langlaufloipen, Winterwanderwege), sollen mit den Verantwortlichen des Tourismus und des ANU geeignete Lösungen gefunden werden.

4. Neuschaffen, Wiederherstellen, Entbuschen - einmalige Massnahmen

4 F Artenreiche Wiesen schaffen

Landschaftsziel

Erhalt und Förderung einer vielfältigen Landschaft durch die Förderung artenreicher Wiesen.

Massnahmen und Beiträge

Nr.	Massnahme	Nr. GR	Beitrag (ohne Bonus)	Einheit
4F	Artenreiche Wiesen schaffen	D 1.5	54	a

Bemerkungen

Beiträge aus anderen Quellen sind zu berücksichtigen. Bei den Samenmischungen soll die Differenz zu herkömmlichen Gras-Klee-Mischungen abgegolten werden. Zu diesem Beitrag wird kein Grundbeitrag für die offene Ackerfläche hinzuaddiert.

Beschreibung

Naturwiesen können auch bei relativ intensiver Nutzung artenreich und farbenfroh sein. Bei Neuanlagen von Naturwiesen soll diese Artenvielfalt durch Schnittgutübertragung, Heublumensaat oder Verwendung von speziellen, artenreichen Ansaaten gefördert werden.



Anforderungen

Als Spenderflächen für Schnittgutübertragung kommen Trockenwiesen, Blumenwiesen oder Qualitätswiesen in Frage. Als Saatmischungen sollen artenreiche Standardmischungen (wie z.B. die 'Artenreiche Heuwiesen' von UFA oder die 'OH-45-Salvia/Humida Blumenwiesen' von OH) oder Saatgut gemäss dem Samenmischungskonzept des Tiebauamts GR eingesetzt werden.

Umsetzungsziel

LE Nr.	Anzahl	Einheit	Massnahme	Rhythmus
LE 1		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 2		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 3		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 4		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 5		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 7		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 8		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig
LE 9		a	Artenreiche Wiesen schaffen	einmalig

Bemerkungen Umsetzungsziel

Die Anlage von blumenreichen Naturwiesen ist überall gewünscht, wo Terrainveränderungen vorgenommen werden oder umgebrochen wird.

Details zur Umsetzung

Die genauen Modalitäten (Samenmischung oder Spenderfläche, Vorbereitung des Standortes) müssen von Fall zu Fall mit dem begleitenden Ökobüro besprochen und im Vertrag festgehalten werden.